Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1938)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Seematter / Moeckli / Grimm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417194

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES ARMENWESENS DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1938

nebst den amtsbezirksweisen statistischen Ergebnissen der amtlichen Armenpflege im Jahre 1937

Direktor:	Bis 15. Juli Regierungsrat **Seematter.**
	Ab 15. Juli Regierungsrat **Moeckli.**
Stellvertreter:	Bis 15. Juli Regierungsrat Dr. **Rudolf.**
	Ab 15. Juli Regierungsrat **Grimm.**

I. Allgemeines.

In der Leitung der *Direktion des Armenwesens* trat auf 1. Juni 1938 eine Änderung ein. Nach vierjähriger Amtsdauer übernahm der bisherige Direktor, Regierungsrat Seematter, mit Beginn der neuen Verwaltungsperiode die Polizeidirektion. Die Direktion des Armenwesens wurde Regierungsrat *Moeckli* zugeteilt, der sein Amt am 15. Juli 1938 antrat. Bis dahin blieb die Armendirektion interimistisch unter der Leitung seines Vorgängers, Regierungsrat Seematter, dem auch an dieser Stelle die grosse und fruchtbare Arbeit, die er als Direktor des Armenwesens leistete, bestens verdankt wird.

Die *kantonale Armenkommission* versammelte sich in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 1938 unter dem Vorsitz des Direktors des Armenwesens zur Erledigung ihrer ordentlichen Jahresgeschäfte: Bestätigungs- und Neuwahlen von Bezirksarmeninspektoren, Beschlussfassung über die Beiträge aus dem Naturschadenfonds.

Infolge Demission schieden auf Ende 1938 aus der Kommission aus die Mitglieder: Chr. Roggli, Obereichi, und J. Hutmacher, Gysenstein, denen wir auch hier danken für die langjährige geschätzte Mitarbeit. An ihre Stelle hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 3. Februar 1939 gewählt: Manfred *Daepp*, Landwirt, Oberwichtrach, und Waldemar *Wiedmer*, Lehrer, Oey-Diemtigen.

Der auf den 11. Januar 1938 vorläufig im Provisorium als *Adjunkt* angestellte Werner Thomet, Fürsprech und Notar, wurde am 27. Dezember 1938, mit Wirkung ab 1. Januar 1939 durch den Regierungsrat definitiv gewählt.

Von der Hilfsaktion zugunsten der arbeitslosen *Akademiker* wurden der Armendirektion mit Arbeitsantritt auf den 1. Mai 1938 zwei Juristen zugewiesen, wovon einer im Rechtsbureau und einer in der Abteilung für auswärtige Armenpflege ausser Konkordat beschäftigt wurde. Diese «zusätzlichen» Arbeitskräfte waren ihr eine willkommene Hilfe. Sie ermöglichten eine gründlichere Untersuchung der schwierigen Unterstützungsfälle und bessere Bewältigung der im Verwaltungsgebiet der Armendirektion reichlich vorhandenen Kleinarbeit.

Die jährliche Sammlung des *kantonalen Jugendtages* wurde im Jahre 1938 in üblicher Weise durchgeführt.

Sie ergab Fr. 66,944.02. Davon verblieb $^1/_3$ den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung lokaler Jugendwerke, $^2/_3$ erhielt die kantonale Zentralstelle des Jugendtages, welche sie zu gleichen Teilen folgenden Institutionen zuwies: Der Stipendienkasse des kantonalen bernischen Jugendtages, dem Mädchenerziehungsheim Steinhölzli, Liebefeld-Köniz, und dem Knabenerziehungsheim «Auf der Grube» zu Niederwangen bei Bern.

Anlässlich der Beratung des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken in der Grossratssession im Februar 1938 stellte Grossrat Geissbühler folgendes Postulat: «Dem Regierungsrat ist die missliche Lage der *Trinkerfürsorgestellen* des Kantons Bern bekannt. Er wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen, wie diesem auf die Dauer unhaltbaren Zustand abgeholfen werden kann.»

Grossrat Geissbühler wies hin auf die alljährlichen Bemühungen bei der Budgetberatung, um den Trinkerfürsorgestellen ihre Subvention zu sichern, und er empfahl, durch Annahme des Postulates für diese Institution endlich «die notwendige Grundlage zu schaffen für ihre Arbeit zum Wohle der Öffentlichkeit und der Gemeinden, damit sie sich nicht immer fast von Monat zu Monat fragen müssen, ob die Arbeit am nächsten Tage eingestellt werden müsse». Regierungsrat Joss, Direktor des Innern, als Berichterstatter des Regierungsrates, nahm dieses Postulat zuhanden der Armendirektion, welcher die Subventionierung der Trinkerfürsorgestellen und Abstinentenorganisationen unterstellt ist, zur Prüfung entgegen. Dem ihr gewordenen Auftrag Folge gebend, beschäftigt sich die Armendirektion gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Vorlage.

Die Motion Kronenberg vom Januar 1938 betreffend *Einführung einer kantonalen Alters- und Hinterbliebenenversicherung* und die Motion Monnier und Brändli vom Februar 1938 betreffend Regelung der schwierigen Lage der *alten Arbeitslosen*, die durch Entscheid der zuständigen Behörden ihren rechtlichen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung verlieren, werden ihre zurzeit mögliche Erledigung finden bei der Neugestaltung der Altersfürsorge, gestützt auf den Bundesbeschluss betreffend die Übergangsordnung des Finanzhaushaltes vom 30. September 1938, welcher in der Volksabstimmung vom 27. November 1938 angenommen worden ist.

In der Session des Grossen Rates vom November 1938 wurde folgendes *Postulat der Staatswirtschaftskommission* angenommen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat über folgende Fragen Bericht zu erstatten:

1. Besteht die Möglichkeit, dass der Bund zur Übernahme gewisser Teile der Armenpflege, speziell für die auswärtige Armenfürsorge, veranlasst werden kann?
2. Besteht die Möglichkeit, dass die Armenlasten im Kanton durch organisatorische Massnahmen herabgesetzt werden können?»

In der Begründung des Postulates wies Grossrat Dr. Freimüller als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission auf die unbedeutenden Aufwendungen des Bundes für eigentliche Armenzwecke hin, so dass sich die Prüfung der Frage aufdränge, ob nicht von dieser Seite gewisse Mittel für die Armenfürsorge flüssig gemacht werden könnten. In bezug auf den zweiten Teil des Postulates wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass die Staatswirtschaftskommission nicht etwa der Meinung sei, es seien die einzelnen Unterstützungsansätze zu senken. Es sei aber ein wichtiger und anerkannter Grundsatz der Armenpflege, darnach zu trachten, keine Armenunterstützungen an Leute zu gewähren, die nicht arbeiten wollen, dafür aber dort, wo wirkliche Not herrscht, genügend und recht zu unterstützen.

Die Direktion des Armenwesens befasst sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines umfassenden Berichtes zu diesem Postulat und von Vorschlägen über Massnahmen, die sie zu dessen Ausführung glaubt machen zu sollen.

Durch die Motion Imhof im Grossen Rate vom 31. Januar 1938 ist der Regierungsrat eingeladen worden, die Frage einer Abänderung des Grossratsbeschlusses vom 20. November 1911 zu prüfen, in dem Sinne, dass der gesetzliche *Armengutsertrag* der Einwohnergemeinden auf 3½ (statt 4 %) festgesetzt werde, da es unmöglich sei, sichere Geldanlagen zu 4 % zu tätigen. In der Märzsession 1938 wurde diese Motion vom Grossen Rate einstimmig erheblich erklärt, nachdem vorher die Regierung erklärt hatte, die Motion in dem Sinne entgegenzunehmen, dass eine Herabsetzung des Armengutsertrages beschlossen werden solle, falls sich die allgemeine Senkung des Zinsfusses für mündelsichere Gelder als andauernd erweise. Eine für die Jahre 1920 bis 1938 zusammengestellte Übersicht über die Zinssätze zeigt deutlich, dass diejenigen für Sparguthaben und langfristige Anlagen eine beständige, merkliche Senkung erfahren haben. Mit Rücksicht auf diese Feststellung und gestützt auf einen von der Armendirektion dem Regierungsrat erstatteten einlässlichen Bericht, beschloss der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 14. November 1938 auf den Antrag der Regierung, den gesetzlichen Armengutsertrag mit Wirkung ab 1. Januar 1939 auf 3½ % festzusetzen.

Das verheerende Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche im Spätherbst 1938 machte weitgehende behördliche Schutzmassnahmen notwendig, durch die einer grossen Zahl von *Hausierern und ähnlichen Gewerbetreibenden* die Erwerbstätigkeit verunmöglicht wurde. Der Regierungsrat erachtete es als recht und billig, zugunsten der in Bedrängnis geratenen Geschädigten dieser Erwerbsgruppe ausserordentliche Unterstützungsmassnahmen zu ergreifen und zur teilweisen Linderung ihrer Not die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. In dieser Absicht und zu diesem Zwecke bewilligte er durch Beschluss vom 1. November 1938 den Direktionen des Armenwesens und des Innern aus dem von ihnen verwalteten Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds) einen Kredit von Fr. 10,000, mit der Bestimmung, in wirklichen Notfällen Unterstützungen bis höchstens Fr. 150 per Fall zu gewähren. Diese Summe war innert kurzer Zeit aufgebraucht, da die Hilfsgesuche wider Erwarten zahlreich einliefen.

Am 9. Dezember 1938 beschloss der Regierungsrat in Abänderung seines ersten Beschlusses, diese ausserordentliche Hilfeleistung im Sinne von § 44, lit. *c* A. und NG. den Gemeinden zu überlassen. Um ihnen die Hilfsaktion, deren Abschluss definitiv auf Ende Januar 1939 verfügt wurde, zu erleichtern, wurde an ihre Aufwendungen nebst einem Staatsbeitrag aus den ordentlichen

Krediten von 40 % eine Zusatzvergütung von 20 %, also total 60 % zugesichert. Zur Bestreitung dieser Zusatzvergütung bewilligte der Regierungsrat aus dem Notstandsfonds einen weitern ausserordentlichen Kredit von Fr. 10,000. Durch Zirkular der Direktion des Armenwesens vom 17. Dezember 1938 wurden den Gemeinden für diese ausserordentliche Hilfeleistung, die nicht den Charakter von Armenunterstützung hat, die nötigen Weisungen erteilt. Umfang und finanzielle Tragweite dieser Hilfsaktion lassen sich erst nach Prüfung der von den Gemeinden zu erstattenden und zu belegenden Spezialrechnungen feststellen. Darüber wird im nächstjährigen Geschäftsbericht orientiert werden.

Die Direktion hatte erneut zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Pflegekinder von der *Schülerspeisung* ausgeschlossen werden können oder für sie Bezahlung verlangt werden dürfe. Es soll auch an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Armendirektion und die Erziehungsdirektion der Meinung sind, dass bei der Auswahl der Kinder für die Schülerspeisung kein Unterschied zu machen ist zwischen Pflegekindern und andern Kindern.

Wenn eigene Kinder von Pflegeeltern für die Schülerspeisung berücksichtigt werden, so dürfen ihre Pflegekinder davon nicht ausgeschlossen werden. Schon auch angesichts der bestehenden Überproduktion von Milch sollte möglichst vielen Kindern die Wohltat der Schülerspeisung zuteil werden, und es ginge nicht an, ausgerechnet die Pflegekinder auszuschliessen oder für sie Bezahlung zu verlangen.

In den Geschäftsbereich der *Rechtsabteilung* fallen grundsätzlich sämtliche Geschäfte rechtlicher Natur, vor allem die Vorbereitung der oberinstanzlichen Entscheide in allen Streitigkeiten betreffend das Armenwesen, ferner die Abklärung streitiger Rechtsfragen in Form von internen Berichten und Weisungen oder in Form von Gutachten zuhanden der Gemeinden. Ausserdem bringen es viele Unterstützungsfälle mit sich, dass Rechtsvorkehren aller Art zu treffen sind. Der Rechtsabteilung obliegen insbesondere noch die Verwaltung des Naturschadenfonds und die Bearbeitung der Schadensfälle, die Festsetzung der Burgergutsbeiträge nach § 25/26 A. und NG., die Ausführung von Inspektionen in Rechtsfällen, die amtsvormundschaftlichen Funktionen und die Wahrung der Interessen des Staates durch die im Familienrecht vorgesehenen Vorkehren.

Der im letzten Verwaltungsbericht festgestellte Rückgang der Streitigkeiten hat sich nicht bestätigt, sondern es ist im Gegenteil die Zahl der Streitigkeiten mächtig angestiegen, und zwar von 100 Fällen im Vorjahr (und 122 Fällen im Jahr 1936) auf 152 Fälle im Jahr 1938. Teilweise ist der Zuwachs der Geschäftslast auf die im Jahr 1938 stattgehabte Neufestsetzung der Beiträge der Burgergemeinden an die Kosten ihrer auf dem Etat der dauernd Unterstützten einer bernischen Gemeinde stehenden Angehörigen im Sinne der §§ 24 und 25 A. und NG. zurückzuführen. Im übrigen verteilen sich die beurteilten Streitfälle und Prozessvorkehren folgendermassen:

Verwandtenbeitragsstreitigkeiten . . .	45	(32)
Etatstreitigkeiten	43	(28)
Wohnsitzstreitigkeiten	12	(19)
Burgergutsbeitragsentscheide	11	(0)
Übertrag	111	(79)
Beschwerden in Armensachen	5	(7)
Unterstützungsstreitigkeiten	3	(7)
Rückerstattungsstreitigkeiten	5	
Kompetenzkonflikte	2	(0)
Gesuche um neues Recht	0	(3)
Klagen an das Verwaltungsgericht gegen Gemeinden	7	(4)
Anfechtungsklagen familienrechtlicher Natur	5	(0)
Rückerstattungsklagen	2	(0)
Schuldbetreibungsrechtliche Klagen . .	2	(0)
Staatsrechtliche Rekurse	2	(0)
Vernehmlassungen, Beiladungen . . .	2	(0)
Strafanzeigen	1	(0)
Diverse andere Beschlussentwürfe zuhanden des Regierungsrates	5	(0)
Total	152	(100)

(In Klammern die Zahlen des Vorjahrs.)

Ausserdem wurden 25 Rechtsgutachten ausgearbeitet und über 100 kleinere, weniger umfangreiche schriftliche und sehr viele mündliche Rechtsauskünfte erteilt.

Die ausgeführten Inspektionen betrafen hauptsächlich Sanierungen und Liquidationen sowie die Errichtung von Sicherungshypotheken und die Vertretung in Erbschaftsangelegenheiten, an denen der Staat interessiert ist.

Auch wurden Fragen grundsätzlicher Art geprüft und eine für den Staat Bern günstigere Regelung befürwortet. Nach der heute noch herrschenden Praxis unter den Nichtkonkordatskantonen pflegen die Kantone Angehörige anderer Kantone, sobald sie Unterstützungen verlangen, sofort abzuschieben, wenn nicht binnen 10 Tagen der Heimatkanton oder die Heimatbehörde Gutsprache leistet. Diese Praxis ist verfassungswidrig (Art. 45 BV), weil vorübergehende Unterstützungen vom Niederlassungskanton zu leisten sind. Die Armendirektion wird nunmehr gegenüber den Nichtkonkordatskantonen eine neue Praxis zur Anwendung bringen.

Zur Frage, ob der Zusprechung oder Anerkennung eines Kindes mit Standesfolge wohnsitz- und unterstützungsrechtliche Rückwirkung zukomme, hat die Armendirektion in dem Sinne Stellung genommen, dass sie in zwei Gutachten die Rückwirkung auf den Zeitpunkt der Geburt verneint hat.

In einem weiteren Gutachten ist grundsätzlich festgestellt worden, dass die Gemeinden nicht berechtigt sind, von den Armenbehörden für die in andern Gemeinden (in Kinderheimen) untergebrachten armengenössigen Kinder Schulgelder zu erheben.

Aus der Entscheidpraxis ist besonders der Entscheid zu erwähnen, in dem die neuste regierungsrätliche Praxis betreffend Wohnsitz der Stiefkinder bestätigt worden ist. Ein gegen den Entscheid erhobener staatsrechtlicher Rekurs ist vom Bundesgericht abgewiesen worden. Demzufolge hindern minderjährige, voreheliche Kinder der Ehefrau den Stiefvater am Wohnsitzwechsel, wenn sie nach Eingehung der Ehe auf den Etat der dauernd Unterstützten aufgetragen werden. Regresspflichtig nach A. und NG. § 104 wird allenfalls die vorhergehende Wohnsitzgemeinde des Stiefvaters.

In zwei Fällen ist im Kompetenzkonfliktsverfahren in Übereinstimmung mit dem Obergericht festgestellt

worden, dass die Armenbehörden weder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen der Kinder gegenüber den Eltern noch zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unter Ehegatten legitimiert sind und dass überdies zur Beurteilung solcher Ansprüche die Zivilgerichte zuständig sind.

Schliesslich hat sich die Rechtsabteilung auch mit den Vorstudien zu einer Revision des Armengesetzes befasst. Die Revision ist jedoch heute nicht diskussionsreif.

Der Amtsvormund führte am Ende des Jahres von den insgesamt 363, von Beamten und Angestellten der Armendirektion geführten Vormundschaften und Beistandschaften, selbst 91 Fälle, und zwar die schwierigsten und zeitraubenden, sowie insbesondere diejenigen, in denen eine rechtliche Verbeiständung nötig ist (Eintreibung von Forderungen von Mündeln zwecks Rückerstattung sowie insbesondere Wahrung der Interessen ausserehelicher Kinder). Vaterschaftsfälle wurden 10 behandelt, teilweise rechtshilfeweise. In 5 Fällen gelang es, den Kindsvater zur Anerkennung des Kindes mit Standesfolge zu bewegen, wodurch sich in 4 Fällen der Staat einer Armenlast zu entledigen vermochte. Unter den Mündeln des Amtsvormundes befinden sich 68 Kinder (38 Knaben und 30 Mädchen), die als uneheliche Kinder unter Vormundschaft stehen und für die teilweise Alimente einzutreiben sind oder deren Eltern die elterliche Gewalt entzogen worden ist. Unter den Erwachsenen befinden sich 14 Männer und 9 Frauen, von denen 8 gemäss ZGB 369 wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter Vormundschaft stehen, während die übrigen gemäss ZGB 370 oder ZGB 372 wegen Liederlichkeit, Unerfahrenheit, Trunksucht oder unsittlichen Lebenswandels entmündigt worden sind. Vermögen ist in 11 Fällen zu verwalten, wobei es sich jedoch meist um kleinere Beträge handelt.

Im Laufe des Jahres 1938 wurden die *Beiträge*, die die *Burgergemeinden* im Sinne der §§ 24—26 A. und NG. für jeden auf den Etat der dauernd Unterstützten aufgenommenen Burger an die betreffende Einwohnergemeinde zu leisten haben, für die Jahre 1939 bis und mit 1943 neu festgesetzt. Bei diesem Anlass wurden sämtliche Nutzungsgüter mit burgerlichem Charakter einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Ergebnis dieser Neufestsetzungen wurde durch die amtlichen Mitteilungen Nr. 4 vom Dezember 1938 den Einwohner- und Burgergemeinden sowie den Regierungsstatthalterämtern und Kreisarmeninspektoren zur Kenntnis gebracht.

Die meisten Einsprachen konnten durch Verhandlungen mit den betreffenden Burgergemeinden erledigt werden. Nur in 7 Fällen hatte der Regierungsrat zu entscheiden.

Gemäss § 25 A. und NG. ist für die Vermögensermittlung auf die Grundsteuerschatzung und auf die Gemeinderechnung abzustellen. Einige Einsprecher wollten aber nur eine Berechnung gelten lassen, die auf den Ertragswert der Liegenschaften abstellt. Im Hinblick auf die zitierten klaren Gesetzesvorschriften konnte aber diesen Begehren nicht entsprochen werden.

Eine Sonderstellung nehmen die Nutzungsgüter der Freiberge ein. § 24 Abs. III A. und NG. stellt sie bezüglich der Beitragspflicht den übrigen Burgergemeinden gleich. Nach dem französischen Text ist aber weitere Voraussetzung der Beitragspflicht, dass Burgernutzen verteilt wird. Die eingehenden Erhebungen haben nun ergeben dass in den Freibergen keine eigentlichen Burgergemeinden im Sinne der zitierten Bestimmung bestehen, sondern dass nur in einigen Gemeinden sogenannte Sektionen, die teilweise ähnlichen Charakter haben wie Burgergemeinden, existieren. Diese bezahlen aber im Gegensatz zu den reinen Burgergemeinden nicht nur an Burger den übrigens meist geringen Nutzen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen (Besitz einer bestimmten Liegenschaft etc.) auch an Nichtburger. Bei andern ist die Nutzungsberechtigung an bestimmte Gegenleistungen geknüpft (Einkaufsgebühren, Pflicht zum Wegunterhalt, Gemeinwerk etc.), die den Wert des Burgernutzens zum Teil übersteigen, so dass auch hier nicht von einem eigentlichen Burgernutzen gesprochen werden kann.

Diese Sektionen der Gemeinden der Freiberge haben daher seit Inkrafttreten des A. und NG. nie zu Burgergutsbeiträgen verpflichtet werden können, und die letztjährige neue eingehende Prüfung der rechtlichen Struktur dieser Gemeinden respektive Sektionen hat neuerdings ergeben, dass auch in Zukunft von ihnen kein Burgergutsbeitrag verlangt werden kann, weil sich ein rein burgerlichen Zwecken dienendes Nutzungsgut nicht ausscheiden lässt.

Die Armendirektion hatte 1938 *folgende Geschäfte* zu erledigen:

	1937	1938
Verkehr mit Gemeinden, Privaten, Anstalten usw., Zahl der Geschäfte	1,378	1,529
Alkoholzehntel	47	44
Abrechnung mit den Gemeinden für die Ausrichtung des Staatsbeitrages (Armen-, Spend-, Krankenkassarechnungen)	1,076	1,076
Naturschäden	758	982
Verpfleg. erkrankter Kantonsfremder	344	318
Fürsorgeabkommen mit Frankreich	45	81
Entscheide, Rekurse, Entzug der Niederlassung, Heimrufe und andere besondere Vorkehren in Konkordatsfällen	55	72
Konkordatsfälle im Kanton	1,683	1,675
Unterstützungsfälle ausser Kanton (ohne Konkordat)	6,309	6,041
Konkordatsfälle ausser Kanton	6,379	6,346
Unterstützungsfälle der auswärtigen Armenpflege im Kanton	5,772	6,002
Eingelangte Korrespondenzen:		
Auswärtige Armenpflege (ohne Konkordat)	63,428	58,962
Konkordat	57,271	58,059
Von der Armendirektion entschiedene Beschwerden betreffend die Aufnahme auf den Etat der dauernd Unterstützten	28	43
Mitberichte der Armendirektion an die Gemeindedirektion in Wohnsitzstreitigkeiten	19	12
Vom Regierungsrat entschiedene Unterstützungsstreitigkeiten zwischen Gemeinden	7	8
Vom Regierungsrat entschiedene Beschwerden betreffend die Leistungen von Beiträgen der unterstützungspflichtigen Familienangehörigen	32	45

	1937	1938
Klagen der Armendirektion gemäss Art. 11, Ziff. 4, Verwaltungsrechtspflegegesetz	4	7
Gutachten der Armendirektion und oberinstanzlich entschiedene Beschwerden	60	58
Staatsrechtlicher Rekurs an Bundesgericht	—	2

II. Örtliche Armenpflege.

(Der Gemeinden.)

Die Staatsbeiträge an die Gemeindearmenpflege der dauernd und vorübergehend Unterstützten haben gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Erhöhung erfahren. Die Gemeinden haben allerdings im Rechnungsjahr 1937 rund Fr. 183,000 für die Armenpflege der dauernd Unterstützten mehr verausgabt als im Vorjahr. Diese Mehrausgaben sind in der Hauptsache auf Aufwendungen für ältere ausser Anstalten versorgte Personen, welche infolge der anhaltenden Wirtschaftskrise in den Arbeitsprozess immer weniger eingegliedert werden können, zurückzuführen. Der Mehraufwand an Staatsbeiträgen für diese Kategorie der Unterstützten konnte jedoch durch eine Mehreinnahme aus der Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise gedeckt werden. Anderseits haben sich die Gemeindeausgaben für die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten infolge eines Rückganges der Unterstützungsfälle um rund Fr. 33,000 vermindert. Eine Zusammenstellung über Zahl und Art der Verpflegten in der Gemeindearmenpflege und über die für die genannten Kategorien erfolgten Bruttoausgaben für die Jahre 1933 bis 1937 ergibt folgendes Ergebnis:

Vergleichsübersicht betreffend die Rohausgaben der Gemeinden für die Jahre 1933—1937.

Rechnungsjahr	1933		1934		1935		1936		1937	
	Zahl der Unterstützten	Ausgaben	Zahl der Unterstützten	Ausgaben	Zahl der Unterstützten	Ausgaben	Zahl der Unterstützten	Ausgaben	Zahl der Unterstützten	Ausgaben
Rohausgaben der Gemeinden für:		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
I. Dauernd Unterstützte:										
a) Kinder in Anstalten	785	382,416.73	746	364,443.74	744	362,362.65	719	334,181.80	711	337,110.62
b) Kinder ausser Anstalten	4,398	1,122,518.50	4,455	1,147,150.96	4,538	1,178,371.11	4,435	1,155,045.75	4,502	1,188,757.93
c) Erwachsene in Anstalten. . .	4,583	2,918,760.83	4,621	2,920,951.67	4,573	2,922,794.88	4,646	2,953,689.11	4,723	3,003,543.99
d) Erwachsene ausser Anstalten .	3,684	1,384,388.91	3,852	1,468,853.26	4,054	1,568,514.50	4,253	1,655,533.17	4,428	1,752,417.44
II. Vorübergehend Unterstützte:										
(Spend- und Krankenkassen):										
a) Kinder	3,586	637,636.70	3,688	639,373.38	3,921	667,004.69	4,350	699,729.94	4,527	730,791.72
b) Erwachsene und Familien . . .	16,028	3,299,235.84	16,838	3,581,197.47	17,736	4,041,029.48	19,155	4,526,840.73	18,827	4,436,859.65
c) Verschiedenes .		1,071,337.19		1,059,108.63		1,060,307.94		1,058,126.35		1,083,887.59
Zahl der Unterstützten . . .	33,064		34,200		35,566		37,558		37,718	
Total:										
Ausgaben . . .		10,816,294.70		11,181,079.11		11,800,385.25		12,383,146.85		12,533,368.94

Die folgende zweite Aufstellung orientiert über den Mehr- bzw. Minderaufwand betreffend die Gemeindearmenpflege nach Landesteilen:

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Bruttoausgaben der Gemeinden pro 1937 folgenden Mehr- bzw. Minderaufwand auf:

	Dauernd Unterstützte		Vorübergehend Unterstützte		Für beide Unterstützungskategorien ergibt sich gegenüber 1936 eine Totaldifferenz
Oberland:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Frutigen	— 2,006.30		+ 19,264.91		
Interlaken.	— 4,585.27		— 1,480.26		
Oberhasli	— 1,742.30		— 1,003.27		
Niedersimmental.	+ 8,593.53		— 4,921.79		
Obersimmental	+ 791.43		+ 401.45		
Saanen	— 240.45		+ 3,837.73		
Thun.	— 3,145.26		+ 28,802.14		
Übertrag		— 2,334.62		+ 44,900.91	+ 42,566.29

	Dauernd Unterstützte		Vorübergehend Unterstützte		Für beide Unterstützungskategorien ergibt sich gegenüber 1936 eine Totaldifferenz
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag		— 2,334.62		+ 44,900.91	+ 42,566.29
Emmental:					
Konolfingen	+ 1,696.73		+ 9,013.12		
Signau	— 4,283.81		+ 10,801.44		
Trachselwald	+ 4,098.57		+ 9,690.61		
		+ 1,511.49		+ 29,505.17	+ 31,016.66
Mittelland:					
Bern	+ 30,525.53		— 23,752.54		
Laupen	— 300.79		+ 2,851.58		
Schwarzenburg	— 3,675.42		+ 5,257.52		
Seftigen	+ 10,889.24		— 8,104.07		
		+ 37,438.56		— 23,747.51	+ 13,691.05
Seeland:					
Aarberg	+ 3,685.71		— 12,268.65		
Biel	+ 7,224.95		— 40,263.20		
Büren	+ 29,798.99		+ 6,366.12		
Erlach	— 1,191.71		— 930.53		
Nidau	— 1,845.13		— 10,187.31		
		+ 37,672.81		— 57,283.57	— 19,610.76
Oberaargau:					
Burgdorf	+ 4,825.39		— 4,244.12		
Aarwangen	— 2,771.12		+ 17,134.21		
Fraubrunnen	+ 971.44		+ 3,386.63		
Wangen	+ 1,600.71		+ 13,294.88		
		+ 4,626.42		+ 29,571.60	+ 34,198.02
Jura:					
Courtelary	+ 11,065.18		— 11,512.93		
Delémont	+ 14,886.64		— 14,456.38		
Freibergen	+ 10,516.99		+ 1,377.60		
Laufen	+ 15,609.42		— 11,840.55		
Moutier	+ 25,739.13		— 22,695.10		
Neuveville	+ 1,974.15		+ 1,844.24		
Porrentruy	+ 24,673.98		+ 1,178.46		
		+ 104,465.49		— 56,104.66	+ 48,360.83
		+ 183,380.15		— 33,158.06	+ 150,222.09

Etat und Versorgung der dauernd Unterstützten.

Der Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1938 15,050 Personen, und zwar 5306 Kinder und 9744 Erwachsene. Vermehrung gegenüber dem Vorjahr (15,044) 6. Von den Kindern sind 4624 ehelich und 682 unehelich, von den Erwachsenen 4391 männlich und 5353 weiblich, 5304 ledig, 1800 verheiratet und 2640 verwitwet oder geschieden.

Die Verpflegung der dauernd Unterstützten war folgende:

Kinder: 663 in Anstalten,
2008 bei Privaten verkostgeldet,
2635 bei ihren Eltern.

Erwachsene: 4834 in Anstalten,
1677 bei Privaten verkostgeldet,
222 bei ihren Eltern,
3011 in Selbstpflege.

Unter Patronat standen 1216 Kinder.

Eingelangte Patronatsberichte 1227:

in Berufslehren	230
in Dienststellen	865
in Fabriken	66
in Anstalten	21
in Spitälern	4
Übertrag	1186
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	41
unbek. Aufenthalts	—
	1227

Totalbetrag der Sparhefteinlagen der Patronierten Fr. 104,868.65 (Inhaber 438 Patronierte).

Auf 1. Januar 1938 führten folgende Gemeinden bzw. Korporationen für ihre Angehörigen *burgerliche Armenpflege:*

Amtsbezirk	Gemeinden
Aarberg	Aarberg.
Bern	Burgergemeinde und 13 Zünfte der Stadt Bern.
Biel	Biel, Bözingen, Leubringen u. Vinelz.
Büren	Arch.
Burgdorf	Burgdorf.
Courtelary	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier, Orvin und Sonceboz.
Delsberg	Delsberg.
Münster	Pontenet.
Nidau	Nidau.
Niedersimmental	Reutigen.
Thun	Thun.

Die Burgergemeinde Arch ist auf 1. Januar 1939 zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates.

A. Berner in Nichtkonkordatskantonen.

Erfreulicherweise war es möglich, fast in allen Kantonen Einsparungen zu erzielen. Nur kleinere Kantone mit wenig Unterstützungsfällen stellten zufällig im Vergleich zum Vorjahr erhöhte finanzielle Anforderungen. Auf den nach der Westschweiz geleisteten Unterstützungen erreicht die Lastenabnahme sogar recht beträchtliche Summen (Neuenburg Fr. 60,494.09, Waadt Fr. 18,231.57 Minderausgaben). Auch die Berner in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Zug und Wallis kosteten weniger.

Gegenüber 1937 sind in den Nichtkonkordatskantonen Minderauslagen von Fr. 106,145.98 zu verzeichnen. Das Erfreulichste daran ist wohl die Tatsache, dass dieses Resultat ohne eine Verschärfung der Heimschaffungspraxis, also ohne Vermehrung der Heimtransporte aus diesen Kantonen erreicht werden konnte. Schuld daran mag wohl einerseits die etwas verbesserte Wirtschaftslage sein, andererseits konnte aber die Anpassung der Unterstützungen an die veränderten Verhältnisse nur dank der Neueinstellung von Arbeitskräften im Inspektorat scharf genug überwacht werden.

Die Abteilung für auswärtige Armenpflege (ausser Konkordat) hatte im Berichtsjahr 58,962 (Vorjahr 63,428) einlaufende Korrespondenzen und in ca. 5000 Fällen mündliche Gesuche von Heimkehrern oder Ratsuchenden zu behandeln. Darin inbegriffen sind 338 polizeiliche Zuführungen von obdachlosen, hilfs- und schutzbedürftigen Personen. Die Zahl der unterstützten Einheiten ist mit 12,043 ziemlich gleich geblieben wie im Vorjahr (12,081). Etwa 1500 neu entstandenen Unterstützungsfällen stehen also ungefähr gleich viele Unterstützungseinheiten gegenüber, die im Berichtsjahr nichts mehr beanspruchten.

Einen harten Kampf hat die Armendirektion immer wieder gegen die Trunksucht unterstützter Familienväter und Einzelpersonen zu führen. Für die tatkräftige Mithilfe der Trinkerfürsorgestellen sei hier bestens gedankt. Wo deren Bemühungen und die Verwarnungen durch die Armendirektion nichts mehr nützen, bleibt nur noch die Versorgung in einer Trinkerheilstätte, die nicht selten zu dauerndem Erfolg führt.

Das *Bureau in La Chaux-de-Fonds* beansprucht seit 1932 Jahr für Jahr weniger finanzielle Mittel. Zulasten der auswärtigen Armenpflege wurden im vergangenen Jahr 836 Fälle mit Fr. 250,337.15 unterstützt (Vorjahr Fr. 283,852.85). Hoffentlich wird diese Entwicklung, die wohl auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit, die Arbeitslosenhilfe und auf die Abwanderung von Unterstützten nach andern Gegenden, wo sie ein besseres Los erhoffen, zurückgeführt werden muss, auch weiterhin anhalten. Bereits scheinen sich aber auf dem Platze La Chaux-de-Fonds die Anzeichen einer neuen Industriekrisis anzukündigen. Ausserdem mehren sich die Fälle der unterstützungsbedürftigen Greise, deren letzte Reserven durch die Krise erschöpft sind.

Das Zweigbureau wurde im Berichtsjahr einer eingehenden Inspektion unterzogen. Im Anschluss daran wurden (im Interesse der übersichtlicheren Gestaltung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs) die Pflichten und Befugnisse des Bureauvorstehers neu umschrieben. Die Einführung einer Durchschreibebuchhaltung, wie sie sich in verschiedenen Staatsbetrieben bereits bestens bewährt hat, gestattet in Zukunft, die Unterstützungspraxis des Zweigbureaus fortlaufend und in allen Fällen zu überblicken. Sie bedeutet zugleich eine vorteilhafte bureautechnische Neuerung.

B. Berner im Ausland.

Das Berichtsjahr zeigte wenig Tatsachen und Ereignisse, die von besonderem Einfluss auf die Armenpflege der Auslandberner sein konnten. Aus verschiedenen Teilen Europas liefen im Frühjahr zahlreiche Unterstützungsgesuche ein, die in den von der langen Trockenheitsperiode verursachten Schäden begründet zu sein schienen. Einige Gesuchsteller in Österreich und im Sudetenland gaben auch an, infolge der politischen Umwälzungen in eine Notlage geraten zu sein. Im gesamten verminderten sich aber die Auslagen der Armendirektion in Deutschland neuerdings, während sie in Frankreich zunahmen.

Die Zahl der unterstützten Auslandbernerfamilien ist auf 1033 zurückgegangen (Vorjahr 1256), und die Unterstützungskosten sind auf den Betrag von Franken 266,772.32 (Vorjahr Fr. 277,032.70) gesunken. Nach den bisherigen Wahrnehmungen scheinen sich aber die in Anwendung des französisch-schweizerischen Fürsorgeabkommens entstehenden Kosten ständig zu vermehren.

Das Verfahren der Unterstützung im Ausland birgt im allgemeinen grosse Risiken in sich, da eine strenge Überwachung der Unterstützungsfälle meist nicht möglich ist und die Anwendung armenpolizeilicher Massnahmen, abgesehen von der Heimschaffung, von vornherein ausgeschlossen ist. Vorsichtige Zurückhaltung in der Zuerkennung von Unterstützungen ist daher unbedingt am Platze. In zweifelhaften Fällen ist die Unterstützung zu verweigern, selbst auf die Gefahr hin, dass Heimschaffung droht.

Die Beziehungen der Armendirektion zu den schweizerischen Vertretungen im Ausland, die als Vermittler zwischen ihr und den Unterstützten amtieren, sind im allgemeinen zufriedenstellend. Sowohl aus dem Ausland wie aus den verschiedenen Teilen der Schweiz werden indessen immer wieder Hilfeleistungen verlangt, die über den Rahmen der Obliegenheiten einer Armenpflege hinausgehen. Es handelt sich um einmalige grössere Leistungen zur Ermöglichung einer Existenz, die in normalen Zeiten abgelehnt werden müssten, heute aber nicht mehr mit einem Nichteintreten beantwortet werden können. In diese Kategorie gehören auch die Beiträge an Ansiedlungen im Auslande. Oft handelt es sich um Pächterfamilien, denen in der Schweiz ihre Pacht gekündet wurde und die mit dem besten Willen keinen Ersatz mehr finden können. Es ist Ironie des Schicksals, dass in einer Zeit, wo der Geburtenrückgang in der Schweiz von massgebenden Stellen beklagt wird, kinderreiche Familien mit Bundes- und Kantonsbeiträgen ins Ausland geschickt werden müssen, weil sie in der Heimat keine Erwerbsmöglichkeiten mehr finden. Die bisher gemachten Erfahrungen sind mit wenigen Ausnahmen gute, was zweifellos dem Umstande zu verdanken ist, dass nur tüchtigen Berner Bürgern zur Ausreise verholfen wird.

Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland.

	1937 Zahl	Kosten 1937 Fr.	1938 Zahl	Kosten 1938 Fr.
Waadt	1590	468,101.62	1667	449,870.05
Neuenburg	1622	559,167.11	1631	498,673.02
Genf	939	261,951.85	833	252,541.75
Freiburg	276	75,902.40	273	73,088.59
St. Gallen	229	74,856.71	177	66,013.71
Thurgau	289	94,227.47	293	88,809.79
Glarus	17	5,391.22	13	7,746.85
Zug	38	13,814.44	44	10,614.21
Appenzell	14	6,855.10	25	9,250.28
Unterwalden	14	4,287.45	16	4,728.30
Wallis	25	10,063.58	36	7,136.42
	5053	1,574,618.95	5008	1,468,472.97
Berner im Ausland	1256	277,032.70	1033	266,772.32
Besoldungen und Auslagen der auswärtigen Korrespondenten	—	4,860.20	—	5,083.30
	6309	1,856,511.85	6041	1,740,328.59
Abzüglich:	Fr.		Fr.	
Verwandtenbeiträge	20,670.95		27,046.10	
Rückerstattungen: Alimente, Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungen usw.), Privaten	58,868.75		46,335.37	
Nichtverwendete Beträge	11,533.21		7,335.77	
Pflichtige Behörden	10,910.95		7,396.20	
Bundesbeiträge: an Unterstützungen für heimgekehrte Berner	277.20		656.90	
		102,261.06		88,770.34
Reinausgaben		1,754,250.79		1,651,558.25

Vergleich mit den Jahren	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.
1930	3813	972,020.31	43,982.65	928,037.66
1931	5344	1,340,988.01	57,548.08	1,283,439.93
1932	5866	1,758,640.39	57,358.02	1,701,282.37
1933	6073	1,899,532.62	75,036.56	1,824,496.06
1934	6073	1,700,469.27	112,340.51	1,588,128.76
1935	6530	1,921,682.12	94,407.41	1,827,274.71
1936	6452	1,871,605.88	88,356.95	1,783,248.93
1937	6309	1,856,511.85	102,261.06	1,754,250.79
1938	6041	1,740,328.59	88,770.34	1,651,558.25

(Siehe auch Zusammenstellung der übrigen Kategorien Seite 95 hienach.)

C. Heimgekehrte Berner.

Der Strom der freiwilligen und unfreiwilligen Rückwanderer hat auch im abgelaufenen Jahre nicht versiegt und eine Zunahme der Auslagen für die Staatsarmenpflege im Kanton bewirkt (siehe Aufstellung «Unterstützungskosten für heimgekehrte Berner» hiernach). Es handelt sich hier wohl um den unerfreulichsten Teil der auswärtigen Armenpflege. Unter den vom Ausland oder andern Kantonen aus besondern Gründen heimgeschafften Personen befinden sich die schwierigsten Elemente, deren Einreihung in den Arbeitsprozess im Heimatkanton oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stösst. So bleiben die alten Unterstützungsfälle bestehen und zu den alten kommen immer neue hinzu, so dass sich die Lasten in diesem Zweig der Staatsarmenpflege ständig mehren. Zu den teuren Fällen

zählten im Berichtsjahr auch 24 aus Russland ausgewiesene Bernerfamilien (59 Personen), die zur Ansiedlung in unserem Kanton vollständig mit Bekleidung und Hausrat ausgerüstet werden mussten.

Es wird immer wieder die Beobachtung gemacht, dass sich gewisse Gemeinden nicht recht zu helfen wissen, wenn sie für Rechnung des Staates unterstützen sollen. Teils erwarten sie, dass die Direktion das Unterstützungsmass in jedem Einzelfall festsetze, wobei die etwa gegebenen Ansätze als unabänderlich oder als eine Art Rente betrachtet werden, teils wird angenommen, dass die Gemeinden sich mit staatlichen Armenfällen überhaupt nicht zu befassen hätten. Die letztere Einstellung führt dazu, dass viele staatliche Unterstützte, auch aus den entlegenen Teilen des Kantons, direkt bei uns vorsprechen. Es fehlt nicht an Bemühungen, die Gemeinden darüber aufzuklären, dass die staatlichen Armenfälle gleich zu behandeln sind, wie es das Gesetz für die örtliche Armenpflege im Kanton vorschreibt. Die Heimkehrer werden nach § 59 des Armen- und Niederlassungsgesetzes der Wohnsitzgemeinde und allenfalls der Heimatgemeinde zugewiesen. Schwierige Unterstützungsfälle sind nie für eine Behandlung auf Distanz geeignet. Sollen Missbräuche vermieden werden, so muss es die Direktion gerade bei unerfreulichen «Kunden» auf die Heimschaffung ankommen lassen. Glücklicherweise bringen viele Gemeinden, die Heim. geschaffte aufnehmen müssen, erfreuliches Verständnis für die besonderen Verhältnisse in der staatlichen auswärtigen Armenpflege auf.

Unterstützungskosten für heimgekehrte Berner.

	1937 Zahl	Kosten 1937 Fr.	1938 Zahl	Kosten 1938 Fr.
Privat- und Selbstpflege	2287	825,814.26	2222	842,914.75
Irrenanstalten	875	713,193.15	903	741,519.80
Armenanstalten	1073	454,923.65	1108	449,408.55
Staatliche Erziehungsanstalten	131	63,385.45	168	63,399.30
Bezirks-Privaterziehungsanstalten	83	48,296.45	81	49,636.30
Blinde und Anormale	14	11,668.70	57	21,116.60
Epileptische	69	40,160.45	73	48,389.60
Unheilbare (Asyl Gottesgnad)	152	97,058.75	149	101,838.70
Spitäler, Sanatorien, Bäder und Arztkosten	639	223,918.50	788	223,696.80
Arbeits- und Besserungsanstalten	94	29,897.30	79	27,191.35
Diverse Unterstützungen	262	103,185.62	309	125,098.40
Heimgekehrte Auslandberner	30	25,765.40	28	32,177.50
Vermittelte Bundesbeiträge für wiedereingebürgerte Schweizerinnen	63	12,751.50	37	11,269.94
	5772	2,650,019.18	6002	2,737,657.59
Abzüglich:	Fr.		Fr.	
Verwandtenbeiträge	47,398.73		54,411.39	
Rückerstattungen: Alimente, Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungen usw.), Privaten	180,789.02		182,396.73	
Nichtverwendete Beträge	11,036.65		10,649.55	
Pflichtige Behörden	17,523.40		19,523.95	
Bundesbeiträge: an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen und für heimgekehrte Berner	44,029.40		49,237.05	
Anteil aus der Bundessubvention zur Unterstützung heimgekehrter Greise	61,440.—		80,980.50	
		362,217.20		397,199.17
Reinausgaben		2,287,801.98		2,340,458.42

Vergleich mit den Jahren	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.
1930	4266	1,812,818.70	202,884.79	1,609,933.91
1931	4602	1,969,278.04	219,421.19	1,749,856.85
1932	4634	2,059,185.71	259,190.34	1,799,995.37
1933	4727	2,334,837.82	234,808.86	2,100,028.96
1934	5592	2,443,308.82	342,517.35	2,100,791.47
1935	5637	2,459,681.23	361,190.52	2,098,490.71
1936	5870	2,611,162.27	356,777.97	2,254,384.30
1937	5772	2,650,019.18	362,217.20	2,287,801.98
1938	6002	2,737,657.59	397,199.17	2,340,458.42

(Siehe auch Zusammenstellung der übrigen Kategorien Seite 95 hienach.)

D. Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung.

1. Bereits im Verwaltungsbericht für das Jahr 1937 wurde ausgeführt, dass die revidierten Bestimmungen des Konkordates dessen Anwendung erleichtern und geeignet seien, für es zu werben. Dieser Eindruck hat sich im Berichtsjahr noch vertieft, und es kann ohne weiteres gesagt werden, dass die Revision gute Früchte getragen hat.

2. Den statistischen Angaben ist zu entnehmen, dass sowohl im auswärtigen wie im inwärtigen Konkordat gegenüber dem Vorjahr die Zahl der laufenden Unterstützungsfälle leicht zurückgegangen ist. In 8021 Fällen mussten total Fr. 3,781,396.58 verausgabt werden; auf den Staat Bern (inkl. Gemeinden) entfallen hiervon Fr. 2,159,750.90, d. h. rund 57 %. Entgegen den gehegten Befürchtungen anlässlich der Revision des Konkordates hat demnach eine Zunahme des rein heimatlichen Anteils an den Unterstützungskosten nicht stattgefunden.

Diese günstige Entwicklung muss auf verschiedene Umstände zurückgeführt werden: einmal besserte sich doch in gewissem Umfang die wirtschaftliche Lage unserer Unterstützten; sodann haben die allgemeinen Sparmassnahmen und andererseits Hilfsaktionen nicht nur im Kt. Bern, sondern auch in den andern Konkordatskantonen ihre Erfolge gezeitigt. Nicht zuletzt aber ist die stetige, auf Einsparungen gerichtete Tätigkeit in der Geschäftsbehandlung seitens unserer Direktion mit eine Hauptursache der Besserstellung in der Rechnung. An diesem Erfolg ist auch das Inspektorat beteiligt, durch dessen Ausbau es möglich wurde, in vermehrtem Umfang die Fälle an Ort und Stelle zu prüfen. Das Bureau II für Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen hat gegenüber dem Vorjahr auch Fr. 24,749.06 Mehreinnahmen zu verbuchen.

Es hätte sich wohl noch ein besseres Resultat erzielen lassen, wenn es möglich gewesen wäre, die Fälle noch individueller, die einzelnen Rechnungen noch gründlicher zu prüfen und das Bureau für Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen besser ausgerüstet wäre. Der Ausbau dieser Abteilung im Interesse des Staates wird gegenwärtig geprüft.

3. In bezug auf aussergewöhnliche rechtliche Vorkehren in Konkordatsfällen ist anzuführen, dass in 72 Fällen solch ausserordentliche Rechtsvorkehren getroffen wurden (Heimruf, Rekurse an die eidgenössische Schiedsinstanz, Einsprachen und Beschwerden, Entzug der Niederlassung usw.).

Unterstützungskosten für Angehörige von Konkordatskantonen:

	1937 Zahl	Kosten 1937 Fr.	1938 Fr.	Kosten 1938 Zahl
Berner in Konkordatskantonen	6379	2,140,795.97	6346	1,935,346.34
Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern	1683	294,724.64	1675	433,808.44
	8062	2,435,520.61	8021	[1]) 2,369,154.78
Abzüglich:				
Anteile der Heimatkantone an Unterstützungen im Kanton Bern	Fr. 294,724.64		Fr. 433,808.44	
Wohnörtliche Anteile bei Anstaltsversorgungen im Kanton Bern (Art. 6 Konkordat)	62,671.53		99,032.11	
Rückerstattungen unterstützungspflichtiger bernischer Gemeinden für Kantonsbürger in Konkordatskantonen	115,068.32		132,618.49	
Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen	57,227.15		82,236.21	
		529,691.64		747,695.25
Reinausgaben		1,905,828.97		1,621,459.53

[1]) Gemäss Anweisungskontrolle.

Vergleich mit den Jahren	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben
		Fr.	Fr.	Fr.
1930	3524	924,576.19	252,616.14	671,960.05
1931	3186	1,171,382.80	316,844.96	854,537.84
1932	3405	1,427,738.45	364,451.73	1,063,286.72
1933	4232	1,730,828.50	429,987.42	1,300,841.08
1934	4787	1,757,038.37	471,898.17	1,285,140.20
1935	5383	2,076,760.74	594,085.79	1,482,674.95
1936	7792	2,493,713.25	647,140.71	1,846,572.54
1937	8062	2,435,520.61	529,691.64	1,905,828.97
1938	8021	2,369,154.78	747,695.25	1,621,459.53

(Siehe auch Zusammenstellung der übrigen Kategorien Seite 95 hienach.)

Zusammenstellung der Unterstützungskosten in Konkordatskantonen pro 1938.

(Inklusive 100%ige Fälle.)

Kantone	Berner in Konkordatskantonen				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern			
	Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern	Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Heimatkantons	Anteil des Kantons Bern
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Basel	860	457,136.72	158,488.06	298,648.66	38	24,370.90	17,812.70	6,558.20
Aargau	701	298,176.75	114,959.21	183,217.54	479	186,200.81	93,955.37	92,245.44
Solothurn	1433	701,210.28	341,663.45	359,546.83	354	136,094.73	63,694.70	72,400.03
Luzern	499	199,595.60	92,852.15	106,743.45	178	72,580.39	46,002.82	26,577.57
Graubünden	34	13,880.05	4,544.30	9,335.75	31	14,644.82	9,764.63	4,880.19
Uri	4	925.15	255.—	670.15	7	1,698.80	829.10	869.70
Appenzell I.-Rh.	2	180.90	45.—	135.90	7	3,476.70	1,600.75	1,875.95
Schwyz	20	11,553.65	2,153.15	9,400.50	29	9,747.54	5,552.55	4,194.99
Tessin	38	23,288.10	8,481.85	14,806.25	98	33,459.04	14,744.50	18,714.54
Zürich	2210	1,186,362.95	465,454.15	720,908.80	292	121,973.56	66,265.32	55,708.24
Baselland	423	173,931.10	64,218.95	109,712.15	117	42,164.66	20,821.42	21,343.24
Schaffhausen	122	51,525.80	19,337.55	32,188.25	45	17,217.58	8,149.—	9,068.58
Total	6346	3,117,767.05	1,272,452.82	1,845,314.23	1675	663,629.53	349,192.86	314,436.67

Fälle ganz zu Lasten des Kantons Bern.

(100%ige Fälle.)

	Fälle	1938
Kanton Basel	298	Fr. 130,748.83
» Aargau	186	» 78,491.34
» Solothurn	267	» 115,936.13
» Luzern	124	» 45,410.50
» Graubünden	16	» 6,272.45
» Uri	2	» 325.15
» Appenzell I.-Rh.	2	» 120.90
» Schwyz	11	» 6,736.60
» Tessin	10	» 6,752.70
» Zürich	534	» 260,085.30
» Baselland	126	» 50,643.85
» Schaffhausen	29	» 11,454.65
Total	1605	Fr. 712,978.40

	1937 Fr.	1938 Fr.
Die Gesamtunterstützungen betrugen:		
Berner in Konkordatskantonen	3,368,563.24	3,117,767.05
Konkordatsangehörige im Kanton Bern	700,297.68	663,629.53
	4,068,860.92	3,781,396.58
Minderausgaben pro 1938 = Fr. 287,464.34.		
Anteil des Kantons Bern für Berner in Konkordatskantonen	2,041,725.96	1,845,314.23
für Konkordatsangehörige im Kanton Bern	331,123.12	314,436.67
	2,372,849.08	[1]) 2,159,750.90
Wohnörtlicher Anteil der Konkordatskantone für Berner	1,326,837.28	1,272,452.82
Heimatlicher Anteil der Konkordatskantone für ihre Angehörigen im Kanton Bern	369,174.56	349,192.86
	1,696,011.84	1,621,645.68
Die Berner ausser Kanton kosteten	3,368,563.24	3,117,767.05
Die Ausgaben des Kantons Bern betrugen	2,372,849.08	2,159,750.90
Differenz zugunsten des Kantons Bern	995,714.16	958,016.15
Die Konkordatskantone haben ausgelegt	1,696,011.84	1,621,645.68
Ihre Angehörigen im Kanton Bern kosteten	700,297.68	663,629.53
	995,714.16	958,016.15

[1]) Gemäss Statistik.

Die folgende Darstellung ergibt, dass, nachdem bereits pro 1937 in den Ausgaben eine rückläufige Bewegung zu konstatieren war, im Berichtsjahr die Auslagen gegenüber dem Vorjahr *erheblich gesunken* sind, nämlich total um Fr. 287,464.34.

Die Zunahme bzw. Abnahme geht aus folgenden Aufstellungen hervor:

Jahr	Berner in Konkordatskantonen				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern			
	Unterstützte Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern	Unterstützte Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Heimatkantons	Anteil des Kantons Bern
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
1921	1111	379,641.27	192,707.67	186,933.60	419	104,722.10	44,669.50	60,052.60
1929	2169	1,036,527.97	429,091.07	607,436.90	681	307,218.61	150,777.05	156,441.56
1932	3653	1,778,003.02	671,978.97	1,106,024.05	1140	476,429.98	250,047.76	226,382.22
1933	4232	2,239,558.74	863,063.92	1,376,494.82	1221	510,291.33	268,153.14	242,138.19
1934	4787	2,311,010.80	914,534.16	1,396,476.64	1414	553,225.54	283,512.95	269,712.59
1935	5383	2,708,134.50	1,040,789.63	1,667,344.87	1558	603,466.19	313,411.01	290,055.18
1936	6148	3,258,840.70	1,230,752.60	2,028,088.10	1644	643,034.72	337,025.46	306,009.26
1937	6379	3,368,563.24	1,326,837.28	2,041,725.96	1683	700,297.68	369,174.56	331,123.12
1938	6346	3,117,767.05	1,272,452.82	1,845,314.23	1675	663,629.53	349,192.86	314,436.67

Jahr	Total-Aufwendungen		Hievon dem Kanton Bern auffallend	
	Fr.	Fr. Mehr- bzw. Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr:	Fr.	Fr. Mehr- bzw. Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr:
1933	2,749,850.07		1,618,633.01	
1934	2,864,236.34	+ 114,386.27	1,666,189.23	+ 47,556.22
1935	3,311,600.69	+ 447,364.35	1,957,400.05	+ 291,210.82
1936	3,901,875.42	+ 590,274.73	2,334,097.36	+ 376,697.31
1937	4,068,860.92	+ 166,985.50	2,372,849.08	+ 38,751.77
1938	3,781,396.58	— 287,464.34	2,159,750.90	— 213,098.18

IV. Übersicht über die Armenlasten des Kantons.

A. Reine Ausgaben des Staates.

		1937 Fr.		1938 Fr.
Verwaltungskosten		254,560.40		256,249.91
Kommission und Inspektoren		76,582.95		101,012.15
Armenpflege:				
Beiträge an Gemeinden:	Fr.		Fr.	
Beiträge für dauernd Unterstützte	2,670,000.—		2,650,324.45	
Beiträge an vorübergehend Unterstützte	2,240,000.—		2,265,952.81	
Auswärtige Armenpflege:				
Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland	1,754,250.79		1,651,558.25	
Unterstützungskosten für Angehörige von Konkordatskantonen [1]	1,905,828.97		1,621,459.53	
Unterstützungskosten für heimgekehrte Berner	2,287,801.98		2,340,458.42	
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	200,000.—		200,000.—	
		11,057,881.74		10,729,753.46
Bezirksverpflegungsanstalten		42,492.65		42,484.90
Bezirkserziehungsanstalten		60,500.—		65,500.—
Staatliche Erziehungsheime		295,920.72		313,978.17
		11,787,938.46		11,508,978.59
Verschiedene Unterstützungen:				
Einnahmen	1,790,051.08		1,520,896.25	
Ausgaben	1,715,759.35		1,643,896.25	
Einnahmenüberschuss		74,291.73		—.—
Ausgabenüberschuss		—.—		123,000.—
Reine Ausgaben		11,713,646.73		11,631,978.59

Hierzu kommen:

	Fr.
Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	104,100.—
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	13,034.65
Beiträge für Altersbeihilfen aus dem Salzregal und Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung	200,710.25
	317,844.90

B. Zusammenstellung der reinen Ausgaben für die auswärtige Armenpflege von 1930—1938.

Jahr	Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland		Berner in den Konkordatskantonen [2]		Heimgekehrte Berner		Total	
	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
1930	3813	928,037.66	3524	671,960.05	4266	1,609,933.91	11,603	3,209,931.62
1931	5344	1,283,439.93	3186	854,537.84	4602	1,749,856.85	13,132	3,887,834.62
1932	5866	1,701,282.37	3405	1,063,286.72	4634	1,799,995.37	13,905	4,564,564.46
1933	6073	1,824,496.06	4232	1,300,841.08	4727	2,100,028.96	15,032	5,225,366.10
1934	6073	1,588,128.76	4787	1,285,140.20	5592	2,100,791.47	16,452	4,974,060.43
1935	6530	1,827,274.71	5383	1,482,674.95	5637	2,098,490.71	17,550	5,408,440.37
1936	6452	1,783,248.93	7792	1,846,572.54	5870	2,254,384.30	20,114	5,884,205.77
1937	6309	1,754,250.79	8062	1,905,828.97	5772	2,287,801.98	20,143	5,947,881.74
1938	6041	1,651,558.25	8021	1,621,459.53	6002	2,340,458.42	20,064	5,613,476.20

[1]) Unter diese Kategorie fallen:
1. Berner in Konkordatskantonen.
2. Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern.

[2]) mit Einschluss der reinen Aufwendungen für Konkordatsangehörige im Kanton Bern (= Gegenseitigkeitsleistungen).

C. Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen für die auswärtige Armenpflege des Staates pro 1938 mit Vergleichsübersicht seit 1930.

1938	Fälle	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reinausgaben
1. Rubrik VIII C 2 *a:* Unterstützungen ausser Kanton für:		Fr.	Fr.	Fr.
Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland	6,041	1,740,328.59	88,770.34	1,651,558.25
Berner in Konkordatskantonen	6,346	1,935,346.34	313,886.81	1,621,459.53
Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern	1,675	433,808.44	433,808.44	—
2. Rubrik VIII C 2 *b:* Unterstützungen im Kanton Bern für heimgekehrte Berner	6,002	2,737,657.59	397,199.17	2,340,458.42
	20,064	6,847,140.96	1,233,664.76 [1]	5,613,476.20
1930	11,603	3,709,415.20	499,483.58	3,209,931.62
1931	13,132	4,481,648.85	593,814.23	3,887,834.62
1932	13,905	5,245,564.55	681,000.09	4,564,564.46
1933	15,032	5,965,198.94	739,832.84	5,225,366.10
1934	16,452	5,900,816.46	926,756.03	4,974,060.43
1935	17,550	6,458,124.09	1,049,683.72	5,408,440.37
1936	20,114	6,976,481.40	1,092,275.63	5,884,205.77
1937	20,143	6,942,051.64	994,169.90 [1]	5,947,881.74
1938	20,064	6,847,140.96	1,233,664.76	5,613,476.20

[1]) Die auffallende Differenz zwischen diesen Summen von einem Rechnungsjahr zum andern erklärt sich durch die durch besondere Umstände bedingte Rechnungsverschiebung von Verkehrsgeldern in den Vermittlungsfällen vom Rechnungsjahr 1937 in das Jahr 1938 im Betrage von rund Fr. 113,000, was auf die Reinausgaben indessen ohne Einfluss war.

D. Übersicht über das Anwachsen der Unterstützungsfälle seit dem Jahre 1898 [1]).

Jahr	Burgerliche Arme	Örtliche Arme	Staatliche Arme [2])	Total
1898	4709	25,883	6,751	37,343
1900	1833	27,420	3,189	32,442
1908	1436	26,757	4,462	32,655
1921	1605	25,911	8,354	35,870
1928	1387	26,100	9,848	37,335
1931	1372	28,596	13,132	43,100
1932	1407	32,582	13,905	47,894
1933	1395	33,064	15,032	49,491
1934	1441	34,200	16,452	52,093
1935	1333	35,566	17,550	54,449
1936	1444	37,558	18,500	57,502
1937	1175	37,718	18,460	57,353
1938	—	—	18,389	—

[1]) Diese Zahlen umfassen die unterstützten Alleinstehenden und Familien, diejenigen der unterstützten *Personen* sind statistisch nicht erfasst worden.

[2]) Die im Kanton Bern wohnenden Angehörigen von Konkordatskantonen sind hier nicht mitgerechnet, weil ihre Zahl in der örtlichen Armenpflege bereits berücksichtigt ist (z. B. pro 1938: 20,064 — 1675 = 18,389).

E. Entwicklung der Armenlasten der Gemeinden und des Staates seit dem Jahre 1898.

Jahr	Burgerliche Armenpflege	Örtliche Armenpflege		Staatliche Armenpflege		Total Staatsaufwendungen (Kol. 3, 4 und 5)	Deckung durch Armensteuer	Hilfsmittel		Gesamtaufwand des Kantons Bern (Kol. 1, 2, 6, 7, 8)
		Gemeindezuschuss	Staatszuschuss	Auswärtige Armenpflege	Besondere Aufwendungen (Ohne Verwaltungskosten)			der Einwohnergemeinden	des Staates (inkl. Bundesbeiträge)	
	1	2	3	4	5	6	6a	7	8	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1898. .	632,030	701,389	859,100	258,773	235,236	1,353,109	—	701,389	42,433	3,430,350
1900. .	454,671	827,808	1,290,588	292,451	241,432	1,824,471	—	604,985	48,421	3,760,356
1908. .	420,106	1,142,542	1,580,251	572,260	335,951	2,488,462	(1,596,682)	712,643	64,121	4,827,874
1921. .	871,376	3,300,127	3,359,796	1,797,539	451,813	5,609,148	(5,715,240)	1,128,391	199,983	11,109,025
1928. .	827,965	3,569,979	4,044,117	2,880,042	534,736	7,458,895	(5,720,480)	1,510,343	396,595	13,763,777
1931. .	837,520	4,080,493	4,256,722	3,887,834	515,060	8,659,616	(6,063,200)	1,594,806	520,553	15,692,988
1932. .	702,944	4,316,228	4,520,010	4,564,564	541,815	9,626,389	(5,980,728)	1,741,729	560,112	16,947,402
1933. .	712,894	4,413,027	4,785,484	5,225,366	489,454	10,500,304	(5,476,932)	1,781,270	466,027	17,873,522
1934. .	685,471	4,602,965	4,591,761	4,974,060	381,687	9,947,508	(5,837,346)	1,803,670	1,271,461	18,311,075
1935. .	686,260	4,877,784	4,664,700	5,408,439	523,714	10,596,853	(6,055,299)	1,937,216	1,290,738	19,388,851
1936. .	687,524	5,086,157	5,000,924	5,884,205	503,142	11,388,271	(5,615,820)	2,139,585	1,325,167	20,626,704
1937. .	603,395	5,079,438	5,110,000	5,947,881	482,620	11,540,501	(5,266,729)	2,262,411	1,287,418	20,773,163
1938. .		[1])	5,126,277	5,613,476	544,963	11,284,716	(5,714,600)	[1])	1,428,532	

[1]) Noch nicht ermittelt, weil die Abrechnungen pro 1938 erst im Jahr 1939 erfolgen.

Diese Angaben sind den Verwaltungsberichten der Armendirektion und den Staatsrechnungen entnommen.

Erläuterungen:

Kolonne 1 umfasst alle Ausgaben der burgerlichen Armenpflegen mit Einschluss der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen. — Kein Staatszuschuss an die burgerliche Armenpflege.

Kolonne 2 gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenpflege gewährt werden, d. h. unter Ausschluss aller gesetzlichen Hilfsmittel, wie Burgergutsbeiträge, Armengutserträge, Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen.

Gewisse besondere Aufwendungen der Gemeinden für soziale Zwecke werden in den bezüglichen Abrechnungen mit dem Staat nicht berücksichtigt und fehlen deshalb in dieser Aufstellung. Pro 1937 betrugen diese nicht staatsbeitragsberechtigten Gemeindeausgaben schätzungsweise Fr. 550,000.

Kolonnen 3, 4 und 5 umfassen die reinen Staatsausgaben, unter Ausschluss sämtlicher Hilfsmittel, wie Bundesbeiträge, Beiträge der Heimatkantone, Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen.

Unter «Besondere Aufwendungen» (Kolonne 5) fallen: Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten, Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, kantonale Erziehungsheime, ferner Unterstützungen an Hilfsgesellschaften, das kantonale Säuglings- und Mütterheim, für Krüppelhafte und Anormale, für Naturschäden, die Bekämpfung des Alkoholismus usw.

Kolonne 6 stellt die reinen Staatsaufwendungen für die Armenpflege dar, jedoch ohne Verwaltungskosten.

Im übrigen bestreitet der Staat durch die Sanitätsdirektion noch beträchtliche Beiträge für die Krankenpflege (Inselspital, Frauenspital, Bezirksspitäler, Irrenanstalten, Asyle für Unheilbare, Bekämpfung der Tuberkulose usw.). Laut Staatsrechnung betrugen diese Beiträge pro 1937 rund Fr. 2,400,000.

Kolonne 7. Die Hilfsmittel der Einwohnergemeinden umfassen alle ordentlichen Einnahmen, d. h. die Burgergutsbeiträge, Armengutserträgnisse, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen, heimatlichen Konkordatsanteile, Bundesbeiträge für Wiedereingebürgerte u. dgl.

Kolonne 8. Als Hlifsmittel des Staates fallen in Betracht: Die Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen für Staatsarme, die Bundesbeiträge für Anormale, für die Bekämpfung des Alkoholismus, für die Altersfürsorge u. dgl. Wie aus der Tabelle ersichtlich, erfuhren die staatlichen Hilfsmittel seit 1934 eine wesentliche Erhöhung, die zum Teil zurückzuführen ist auf die Zuwendungen des Bundes für die Altersfürsorge, wobei indessen die dem «Verein für das Alter» und der «Pro Juventute» zugeteilten Summen nicht mitgerechnet sind.

Nicht berücksichtigt sind die Rückerstattungen von Konkordatskantonen für ihre im Kanton Bern wohnenden Angehörigen, sowie die Erstattungen bernischer Gemeinden für die ihnen zur Last fallenden konkordatsgemäss unterstützten Kantonsbürger. Diese beiden Einnahmenkategorien sind bereits in der Kolonne 7 (örtliche Armenpflege) enthalten.

V. Inspektorat.

Das Jahr 1938 brachte die längst gewünschte Vermehrung der Zahl der Inspektoren. Leider mussten 2 von ihnen während längerer Zeit auf anderen Abteilungen der Direktion arbeiten, weil sie infolge Personalmangel für die Besorgung dringender Geschäfte benötigt wurden.

Jedes Jahr müssen durch die Organe der Armendirektion ca. 20,000 Unterstützungsfälle behandelt werden. Davon wurden durch unsere Beamten ca. 2000 aufgesucht.

Die vermehrten Inspektionen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen für auswärtige und Konkordatsarmenpflege haben sich gelohnt. Der Überblick über die abgelegten Berichte zeigt, dass in einer grossen Zahl von Unterstützungsfällen eine Verringerung oder Einstellung der Hilfe möglich war.

Die meisten Inspektionen wurden ausserhalb des Kantons gemacht. Dort arbeitet die Armendirektion mit den Behörden oder mit Korrespondenten zusammen, denen für ihre Tätigkeit eine kleine Entschädigung ausgerichtet wird. In den grösseren Städten (Genf, Lausanne und Neuenburg) bestehen Unterstützungsbureaux privater wohltätiger Organisationen, die den Verkehr mit unseren Unterstützten vermitteln. Es kann diesen Instanzen eine genaue und zuverlässige Kontrolle der unterstützten Personen gar nicht zugemutet werden. Sie begrüssen denn auch durchwegs eine möglichst enge Zusammenarbeit mit unseren Beamten.

In den Konkordatskantonen sind die Ortsbehörden für die Festsetzung der Unterstützungshöhe zuständig. Trotzdem erweisen sich die Inspektionen als nützlich. Es kann dabei die bernische Praxis in der Bemessung der Unterstützungen geltend gemacht und die Möglichkeit ausgenützt werden, die Armendirektion durch eigene Erhebungen vor Benachteiligung in verschiedener Richtung zu schützen.

Leider behandeln noch nicht alle bernischen Gemeinden die staatlichen Fälle gleich wie die eigenen. In einem Fall wurde ein Kapital von mehreren 1000 Franken festgestellt. Es führte diese Entdeckung zu einer Verurteilung der fehlbaren Gemeinde auf Rückerstattung der zu Unrecht veranlassten Unterstützungen.

Die Zusammenstellung der zahlenmässig erfassbaren erreichten Einsparungen zeigt eindeutig den grossen Wert der vorgenommenen Inspektionen. Dabei ergeben sich weitere Sparmöglichkeiten, die zahlenmässig nicht mit einiger Sicherheit festzustellen sind. Wenn manche Fälle rechtzeitig aufgesucht werden, so können durch geeignete Vorkehren, wie Bevormundung, Placierung arbeitsfähiger Kinder, Feststellung beitragsfähiger Verwandter, Verhandlung mit Arbeitgebern, Abklärung des Wohnsitzes, Verhandlungen mit Lieferanten, Überprüfung des Einkommens und Kontrolle der Ausgaben, die Unterstützungen herabgesetzt oder sogar eingestellt werden. Der persönliche Kontakt mit den Unterstützten erweist sich in vielen Fällen als sehr wertvoll und erlaubt eine angemessene Art der Behandlung.

Es ist im Laufe des Jahres möglich geworden, in verschiedenen Zentren sogenannte Generalinspektionen durchzuführen oder doch zu beginnen. Ihre Ergebnisse sind auch in fiskalischer Hinsicht sehr günstig. Sie haben die Auffassung bestätigt, dass die Notwendigkeit besteht, innerhalb nicht allzu grossen Zeiträumen jede unterstützte Person aufzusuchen und ihre Verhältnisse neu zu prüfen. Wir sollten auch die Möglichkeit besitzen, in grosser Zahl die neuen Unterstützungsgesuche durch Inspektionen zu überprüfen. In vielen Fällen lassen sich durch andere Massnahmen Unterstützungen vermeiden oder eine Verweigerung derselben ist aus der gegebenen Lage gerechtfertigt.

Der kantonale Armeninspektor hat in einer Anzahl Gemeinden Besprechungen mit den Armenbehörden abgehalten und auch eine Reihe von Unterstützungsfällen besucht. Diese Fühlungnahme mit den Lokalbehörden hat sich als nützlich erwiesen, um eine gleichmässige Behandlung der Unterstützungsfälle zu erreichen und auch um die Auffassung der Armendirektion bei den Gemeinden wirksam zu vertreten. Der Besuch der Etatverhandlungen zeigte, dass die bestehenden Vorschriften durchaus nicht überall mit der gleichen Strenge angewendet werden. Trotz eingehender Instruktion der zuständigen Organe vor wenigen Jahren, ergibt sich die Notwendigkeit der Teilnahme an diesen Sitzungen auch in kommenden Jahren.

An den in üblicher Weise durchgeführten Kreisarmeninspektoren-Konferenzen referierte Sekretär Dr. Lobsiger über das Thema «Staat, Gemeinde und auswärtige Armenpflege». Der Vortrag war als Instruktion für die lokalen Instanzen gedacht. In gleichem Sinne hat die Armendirektion zuhanden der Amtsarmenversammlungen Referenten zur Verfügung gestellt, um den Vertretern der Gemeinden von ihrer Auffassung Kenntnis zu geben und auf diese Weise eine einheitliche Handhabung der gesetzlichen Vorschriften zu fördern.

Im Laufe des Jahres wurden die «Instruktionen» für Kreisarmeninspektoren neu überarbeitet herausgegeben.

Es wurden folgende Mutationen bei den Kreisarmeninspektoren vorgenommen.

Kreis	Bisheriger Amtsinhaber	Neuer Kreisarmeninspektor
24	César Gautier, Cortébert	Albert Bessire-Holzer, Péry
32	Emile Willemin, Les Bois	J. Aubry, buraliste postal, Les Breuleux
35	Hans Kleinjenni, Kanderbrück	Albert Hari, Lehrer, Oberfeld-Frutigen
41	Emil Diggelmann, Unterseen	Dr. Hans Spreng, Sekundarlehrer, Unterseen
45	S. Tillmann, Oberdiessbach	Christian Steiner, Lehrer, Oppligen
47	Josef Weber, Wahlen	Otto Schmidlin, Techniker, Laufen
51	Pfr. Perrin, Reconvilier	Marcel Bindit, Sekundarlehrer, Tavannes
56	Cäsar Zigerli, Ligerz	Pfr. Spring, Ligerz
75	Pfr. Wildbolz, Signau	Karl Neuenschwander, Oberlehrer, Schüpbach b. Signau

Die kantonale Armenkommission hat in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 1938 alle bisherigen Armeninspektoren für eine neue Amtsdauer von 4 Jahren bestätigt.

Den zurückgetretenen Mitarbeitern verdanken wir auch an dieser Stelle ihre zum Teil jahrzehntelange, wertvolle Mitarbeit.

Den verschiedenen Heimen und Anstalten hat der kantonale Armeninspektor nach Bedarf und Möglichkeit die üblichen Besuche abgestattet. In der Verpflegungsanstalt des Amtes Signau in Bärau konnte im Herbst eine schöne in Holz erbaute Anstaltskirche eingeweiht werden. Sie dient zur Abhaltung der Gottesdienste, für die Abdankungen bei Beerdigungen, und in ihr können festliche Anlässe der Anstalt durchgeführt werden. — Ebenso hat das Asile des Vieillards d'Ajoie in St-Ursanne eine neue Anstaltskapelle erhalten, und im Hospice des Vieillards in Saignelégier erfuhr der Dachstock einen gründlichen Ausbau, indem dort schöne Schlafräume eingerichtet wurden.

Das Waisenhaus Belfond hat einen Wechsel in der Leitung erfahren. Diese ist vom Seraphischen Liebeswerk in Solothurn übernommen worden.

Wir danken den Behörden, der Leitung und allen Mitarbeitern in den Erziehungsheimen und übrigen Anstalten für ihre aufopfernde Arbeit.

Fürsorgeabteilung des kantonalen Armeninspektorates.

Von den 216 neu gemeldeten erwachsenen Unterstützten wurden 105 in Arbeitsstellen vermittelt, 17 davon 2 oder mehrmals. Trotz häufiger Misserfolge müssen die Placierungen mancher Personen immer neu versucht werden, um sie und den Staat vor Schaden nach Möglichkeit zu schützen. Es wird immer wieder als Mangel empfunden, wenn diese Bestrebungen bei Ortsbehörden wenig Verständnis finden. Wenn auch bei geistesschwachen oder sittlich gefährdeten Mädchen eher die Möglichkeit besteht, dass sie der Öffentlichkeit erneut zur Last fallen, so sollte doch die Einsicht vorausgesetzt werden können, dass diese trotzdem irgendwo ihren Unterhalt verdienen müssen, wenn der Kanton sie nicht ganz und dauernd erhalten soll. Glücklicherweise gibt es auch Behörden, die uns in verständnisvoller Weise in unserer Arbeit unterstützen.

Unter den 216 Eingeschriebenen befanden sich 42 Geistesschwache, 54 sittlich Gefährdete, 25 Haltlose und Liederliche, 7 Alkoholkranke, 28 Kränkliche, 19 Spitalbedürftige, 11 körperlich Gebrechliche und 11 Altersschwache.

98 wurden vorübergehend in Heimen untergebracht. 24 aus Arbeitshaus oder Anstalt Entlassene sowie 35 eigene Mündel waren zu betreuen. Die Befürsorgten verteilen sich auf die verschiedenen Altersstufen wie folgt:

unter 20 Jahren	62	(Mündel 10)
zwischen 20 und 30 Jahren	80	(» 16)
über 30 Jahren	74	(» 9)

Die Geistesschwachen bedürfen in der Regel während ihres ganzen Lebens der Leitung, so dass sie im Verhältnis zu den Neuanmeldungen in zu geringer Zahl wieder abgegeben werden können, weshalb die Arbeit ständig wächst.

Im Berichtsjahr arbeitete erstmals eine zweite Fürsorgerin auf der Abteilung, die sich der Kinder bis zum Schulaustritt annimmt. Sie hat in erster Linie fürsorge- und pflegebedürftige Kinder, für die der Staat unterstützungspflichtig ist, in geeigneter Weise zu versorgen. Es müssen Spital-, Kur- und Ferienaufenthalte vermittelt werden, dann sind Pflegeplätze für ausseheliche Kinder fürsorgebedürftiger Mütter zu suchen, bestehende Pflegeverhältnisse müssen gelöst und andere neu geschaffen werden. Wo sich die Möglichkeit bietet, das Kind in der Nähe der Mutter unterzubringen — sofern dies wünschbar ist — wird sie immer gerne benutzt, weil beide Teile gewinnen und die Mutter viel eher vor neuer Gefahr geschützt wird.

Die Grosszahl der Kinder kam aus verwahrlosten Familien oder musste wegen Erziehungsschwierigkeiten versorgt werden. Viele mussten vor ihrer Eingliederung in einen geordneten Haushalt während eines Aufenthaltes in einem Kinderheim an Sauberkeit und Ordnung gewöhnt werden. Diese Massnahme erleichtert das Einleben im Pflegeplatz ganz bedeutend.

Anstaltsversorgungen fanden nur in den Fällen statt, wo eine Placierung in eine Familie wegen der sich bietenden Schwierigkeiten unmöglich war.

Geeignete Pflegeplätze stehen immer in genügender Anzahl zur Verfügung. Sehr schwer ist es, eine gemeinsame Placierung von Geschwistern zu ermöglichen, und doch wäre es wichtig, auch bei diesen armen Kindern ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu erhalten. Leider musste erneut festgestellt werden, dass die Hilfsbereitschaft der Verwandten immer geringer zu werden scheint.

VI. Verschiedenes.

A. Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen aus der Bundessubvention.

Im Berichtsjahr fand der Anteil des Kantons Bern aus der Bundessubvention wie folgt Verwendung:

	Fr.	Fr.
Bundessubvention	1,225,758	
Anteil der Zentralstelle für die Witwen- und Waisenfürsorge		206,942.25
Anteil des Vereins für das Alter, inkl. Sektion Jura-Nord.		100,000.—
Anteil der Gemeinde-Altersbeihilfen		86,976.—
Gemeinde-Anteile		369,290.—
Verwendung für heimgekehrte Berner, dauernd unterstützte Kantonsangehörige und unterstützte Bürger anderer Kantone		462,549.75
	1,225,758	1,225,758.—

1. Für die Unterstützung der *Witwen und Waisen* wurde pro 1938 ein Sonderbeitrag von Fr. 26,942.25, neben der ordentlichen Subvention von Fr. 180,000, gewährt, um der für diese Fürsorge zuständigen Zentralstelle zu ermöglichen, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Es wurden total 1090 Gesuche berücksichtigt und insgesamt Fr. 197,651.05 an Renten, einmaligen Unterstützungen usw. verausgabt. Insgesamt wurden unterstützt 983 Witwen mit 968 Kindern und 143 Voll- oder Vaterwaisen.

2. Dem *Verein für das Alter und der Sektion Jura-Nord der Schweizerischen Stiftung für das Alter* konnte im Berichtsjahr keine Sondersubvention ausgerichtet werden; dagegen wurden aus kantonalen Mitteln Fr. 200,000 bewilligt, so dass den genannten Institutionen trotzdem insgesamt Fr. 300,000 zur Verfügung gestellt werden konnten.

Der Verein für das Alter unterstützte 1938 total 5659 Greise mit Fr. 765,717; die Sektion Jura-Nord berücksichtigte 915 Personen mit insgesamt rund Fr. 50,000.

In bezug auf die Überweisungspflicht der Gemeinden gegenüber dem Verein für das Alter und der Sektion Jura-Nord stehen die Ergebnisse pro 1938 noch aus, da die Prüfung der massgebenden Spendrechnungen für dieses Jahr erst 1939 erfolgen kann. Pro 1937 wurde von den Gemeinden den genannten Institutionen ein Betrag von Fr. 72,874.61 überwiesen, d. h. rund 20 % der Gemeindeanteile aus der Bundessubvention überhaupt.

3. Die Altersbeihilfen der Gemeinden Bern, Biel, Interlaken, Oberburg und Grosshöchstetten unterstützten im Berichtsjahr 1348 Greise mit total Fr. 524,174.05.

4. Obwohl — wie im Verwaltungsbericht für das Jahr 1937 gestreift wurde — eine Neuordnung auf dem Gebiete der Altersfürsorge erst ab 1939 eintreten wird, musste sich die Zentralstelle selbstverständlich bereits im Berichtsjahr mit den Revisionsarbeiten befassen. Der Vorentwurf des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes lässt keinen Zweifel darüber, dass sowohl in materieller als auch in organisatorischer Hinsicht in der kantonalen Regelung erhebliche Änderungen werden eintreten müssen; nicht nur deshalb, weil die Bundesvorschriften verschiedene Neuerungen vorsehen, sondern auch, weil eine neue Art der Fürsorge eingeführt wird, nämlich diejenige für ältere, aus den Arbeitslosenversicherungskassen ausgeschlossene Arbeitslose. Der von Bundes wegen geforderte Ausbau der kantonalen Zentralstelle wird infolge bedeutender Arbeitsmehrung auch eine Vergrösserung des Personalbestandes mit sich bringen.

Von wesentlicher Wichtigkeit wird die Abklärung des Verhältnisses zu den Gemeinden, zum Verein für das Alter, der Sektion Jura-Nord, den Gemeinde-Altersbeihilfen und der Zentralstelle für Witwen- und Waisenfürsorge sein.

Da die Neuordnung zurzeit noch in Beratung steht, ist es nicht möglich, einlässlich zu berichten und über die zahlreichen, zum Teil sehr schwierigen Probleme, die auf diesem Gebiet auftauchen, zu sprechen.

Weil die neuen Bestimmungen rückwirkend ab 1. Januar 1939 Geltung haben sollen, muss damit gerechnet werden, dass erhebliche Reibungen in den Übergangsverhältnissen überwunden werden müssen.

B. Naturalverpflegung.

(1937.)

Im Jahre 1937 wurden auf 57 Naturalverpflegungsstationen insgesamt 57,075 (1936: 72,423) Verpflegungen an Wanderer verabfolgt (15,013 Mittagsverpflegungen und 42,062 Verpflegungen an Nachtgäste).

1. Die Gesamtverpflegungskosten beliefen sich auf	Fr. 90,772.40
2. Die Verwaltungskosten der Bezirksverbände	» 32,319.69
Zusammen	Fr. 123,092.09
Davon gehen ab, weil nicht beitragsberechtigt	» 1,212.70
An die Kosten von	Fr. 121,879.39
leistete der Staat einen Beitrag von 50 % = ...	Fr. 60,939.20
abzüglich Beiträge der 29 Bezirksverbände am Abonnement der «Amtlichen Mitteilungen» des interkantonalen Naturalverpflegungsverbandes von je Fr. 15.50 = .	» 449.50
Verbleiben	Fr. 60,489.70
Dazu kommen:	
3. Auslagen des Kantonalvorstandes .	» 451.45
4. Beiträge an den interkantonalen Verband für Naturalverpflegung (Jahresbeitrag und Abonnement der «Amtlichen Mitteilungen»)	» 1,387.65
5. Druckkosten des Jahresberichtes (deutsch und französisch) usw. . .	» 514.65
Summa Ausgaben der Armendirektion für die Naturalverpflegung armer Durchreisender pro 1937, verausgabt im Jahre 1938	Fr. 62,843.45

Gegenüber dem Vorjahre (1936) ergibt sich eine Abnahme der Verpflegungen um 15,348 und der Kosten um Fr. 21,369.26.

Die Entlastung bei der Naturalverpflegung wird wohl auf die bessere Arbeitsmarktlage sowie auf den durch den interkantonalen Verband erfolgten Ausschluss der Wanderer von über 60 und solchen unter 20 Jahren zurückzuführen sein. Ferner wird auch das anhaltend schöne Wetter im Sommer 1937 zur Verminderung der Frequenz beigetragen haben.

Von den insgesamt 57,075 Verpflegungen entfallen auf Wanderer unter 20 Jahren 96, 20—30 Jahren 8663, 30—40 Jahren 13,224, 40—50 Jahren 16,264, 50—60 Jahren 16,315 und auf Wanderer über 60 Jahren 2513.

Die Frequenzabnahme verteilt sich auf die einzelnen Altersgruppen wie folgt: Auf Wanderer unter 20 Jahren 57, 20—30 Jahren 3111, 30—40 Jahren 3278, 40—50 Jahren 4068, 50—60 Jahren 3006 und auf Wanderer über 60 Jahren 1828.

Gemäss den revidierten Statuten des interkantonalen Naturalverpflegungsverbandes haben Wanderer unter 20 Jahren und solche über 60 Jahren in Zukunft keine Berechtigung mehr zum Bezuge der Naturalverpflegung. Sie sind der Armenfürsorge zuzuweisen.

Alljährlich findet im ganzen Kanton an 2 Stichtagen, nämlich am 15. Juni und 15. Dezember, die Zählung der Wanderer statt. Am 15. Juni 1937 wurden gezählt 38 (1936: 92) und am 15. Dezember 1937 188 (1936: 219).

Die Stichtagzählung hat den Zweck, zu zeigen, wie viele Wanderer im Sommer und wie viele im Winter sich ungefähr auf der Strasse befinden.

Der landeskirchliche Verein Arbeitshilfe Zürich hat im Laufe des Jahres 1938 dem interkantonalen Naturalverpflegungsverband sowie sämtlichen Verbandskantonen den Vorschlag unterbreitet, die Naturalverpflegung aufzuheben und als Ersatz hiefür die Arbeitslager empfohlen. Der genannte Verein stellt fest, dass die Naturalverpflegung in den Vorkriegsjahren den Handwerksburschen grosse und wertvolle Dienste geleistet hat, bestreitet aber, dass das Wandern heute,

nachdem sich die Arbeitsverhältnisse seit dem Kriege wesentlich verändert haben, noch zweckmässig sei. Die Naturalverpflegung gebe dem Wanderarbeitslosen Gratiskost und Gratisnachtlager, verlange jedoch von ihm keine Arbeit. Im Lager müsse er arbeiten und habe keine Gelegenheit, zu betteln und durch Berufsbettler und Gewohnheitstrinker verführt zu werden. Um dem Arbeitsdienst die Zukunft zu sichern, würde es der landeskirchliche Verein Arbeitshilfe Zürich begrüssen, wenn die Subventionen, die alljährlich der Naturalverpflegung zufliessen, für die Einweisung der Wanderarbeitslosen in die Arbeitslager verwendet werden könnten.

Die Kritik ist nicht von der Hand zu weisen, denn es ist eine bekannte Tatsache, dass sich unter den Wanderern neben arbeitsbeschränkten, schwer zu vermittelnden Personen zahlreiche Vagabunden befinden, insbesondere Bettler, Landstreicher, Menschen, denen die Wanderschaft dazu dient, der Arbeit aus dem Wege zu gehen. Es ist aber nicht ausser acht zu lassen, dass ein grosser Teil dieser Leute sich für die Arbeitslager nicht eignen würde. Was sollte aber dann mit ihnen geschehen? Man könnte sie unterbringen, wo man wollte, im Frühling würden ihre Beine immer wieder beweglich.

Unter den Nichtsesshaften hat es aber auch namhafte Gruppen von wirklich Arbeitsuchenden, Gelegenheits- und Saisonarbeiter, die keinen festen Wohnsitz und keine Angehörigen haben, bei denen sie sich bei Arbeitslosigkeit zuziehen können. Diese Menschen, die in ihrem Beruf nicht mehr unterzubringen sind, werden immer in die Zwangslage kommen, auf der Landstrasse nach kleinen Gelegenheitsverdiensten zu suchen oder die Einrichtungen der Wanderfürsorge in Anspruch zu nehmen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Volkswirtschaft einen gewissen Bestand an solchen Gelegenheitsarbeitern braucht, der ebenso leicht anzuziehen wie abzustossen ist.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass das Wandern heute, wo überall Arbeitslosigkeit herrscht, nicht mehr den gleichen Wert hat wie früher. Es scheint aber vielerorts nicht bekannt oder in Vergessenheit geraten zu sein, dass die organisierte Naturalverpflegung seinerzeit hauptsächlich zur Bekämpfung des Bettels und des Stromertums eingeführt wurde. Bekanntlich hat das Übernachten in Ställen und Wäldern, wodurch Liederlichkeit, Verwahrlosung und Trunksucht gefördert statt bekämpft wurden, nach der Einführung der organisierten Naturalverpflegung fast gänzlich aufgehört. Besonders die Landbevölkerung ist von einer eigentlichen Landplage befreit worden. Es ist sehr zu befürchten, dass die früheren Mißstände bei einer Aufhebung der Naturalverpflegung bald wieder in Erscheinung treten würden, denn trotz der bestehenden Arbeitslager könnte man das Wandern nicht verhindern und auch die Landstreicherei nicht aus der Welt schaffen. Die Armendirektion ist deshalb der Ansicht, dass die Naturalverpflegung auch heute noch notwendig ist. Dagegen wird es sich empfehlen, sie soweit als möglich einzuschränken. Eine Entlastung hat bereits durch die Beschlüsse des interkantonalen Naturalverpflegungsverbandes stattgefunden, wonach Wanderer im Alter von über 60 und solche unter 20 Jahren keine Berechtigung zum Bezuge der Naturalverpflegung mehr haben. Eine weitere Einschränkung könnte dadurch erfolgen, dass arbeitsfähige Wanderer soviel als möglich in Arbeitskolonien oder Arbeitslager eingewiesen würden. Die Finanzierung solcher Einweisungen ist jedoch Sache der unterstützungspflichtigen Instanzen.

Angesichts dieser Sachlage hat sich der Kantonalvorstand des kantonal-bernischen Naturalverpflegungsverbandes gegen die Aufhebung der Naturalverpflegung ausgesprochen.

Leider hat der Bettel von Haus zu Haus trotz den Naturalverpflegungsstationen bis jetzt nie ganz aufgehört. Warum denn nicht? Bloss, weil die Bettler immer mildtätige Leute finden. Wie viel schlimmer wären die Verhältnisse aber ohne die Naturalverpflegung!

Die Armendirektion ist durchaus nicht gegen das Geben und Schenken; dies darf aber nicht in der falschen Weise des Geldgebens erfolgen, denn dies schädigt den, der gibt und den, der empfängt. Das Geld wird ja doch in den meisten Fällen nur in Alkohol verwandelt. Was die Wanderer bedürfen, sind Kleider und Schuhe.

C. Verwendung des Alkoholzehntels.

Aus dem dem Kanton Bern zugekommenen Betreffnis vom Ertrag des Alkoholmonopols des Geschäftsjahres 1936/37 von Fr. 206,632.20 erhielt die Armendirektion, wie schon im letzten Geschäftsbericht erwähnt, einen Anteil von Fr. 12,663.20, welche Summe bestimmungsgemäss für die Bekämpfung des Alkoholismus verwendet wurde. Für diesen Zweck wurden 1938 unter Zuhilfenahme noch anderer Mittel folgende Beiträge aufgewendet:

1. An Trinkerheilanstalten und für Unterbringung in solchen	Fr. 20,000
2. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder	» 12,150
3. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	» 11,250
4. An diverse andere Institutionen . . .	» 8,250
	Fr. 51,650

Für die Naturalverpflegung, deren Kosten laut Dekret vom 27. Dezember 1898 dem Alkoholzehntel zu entnehmen sind, wurden im Jahr 1938 Fr. 62,843.45 aufgewendet.

Über die Zuteilung und Verwendung des von der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1937/38 dem Kanton Bern zugewiesenen und kurz vor Jahresschluss ausbezahlten Betreffnisses wird im nächstjährigen Geschäftsbericht orientiert werden.

D. Kantonales Arbeitslager Ins.

Die Direktion des Armenwesens, in Verbindung mit dem Lagerleiter, hat im verflossenen Jahr von 147 im Lager untergebrachten Kolonisten 90 in Arbeitsplätze vermittelt.

Bisher wurden recht gute Erfahrungen gemacht. Die Kolonisten sind im allgemeinen erkenntlich für die ihnen gebotene gute Fürsorge und Unterkunft und für die Bemühungen für ihre Wiedereinreihung in den Arbeitsprozess. Einzelne Ausnahmen bestätigen indessen auch hier die Regel.

Das Arbeitslager war als vorübergehende Einrichtung gedacht. Dadurch erklärt sich seine Unterbringung in einem als Wohnstätte immerhin absolut genügenden Barackenbau. Da die Hoffnungen auf Rückkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse, die die Schliessung dieses Arbeitslagers im Gefolge haben müssten, sich nicht erfüllen, wird schon seit einiger Zeit in Verbindung mit der Polizeidirektion nach einer befriedigenden Lösung der Frage gesucht, wie durch Änderung des jetzt mit der Arbeitsanstalt St. Johannsen hinsichtlich der Arbeitszuteilung bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses die Selbständigkeit des Lagers und seine Umgestaltung zur Dauereinrichtung und damit in Verbindung den beruflichen Fähigkeiten der einzelnen Kolonisten besser angepasste Arbeitsverhältnisse erreicht werden könnten.

Durchschnittliche Besetzung des Lagers im Jahre 1938:

Januar . . .	36 Mann	Juli	24 Mann
Februar. . .	36 »	August . . .	21 »
März	30 »	September .	16 »
April	25 »	Oktober. . .	22 »
Mai	27 »	November. .	36 »
Juni	26 »	Dezember. .	46 »

E. Unterstützungen für nicht versicherbare Naturschäden.

Die Naturschäden schienen sich zunächst im normalen Rahmen zu halten. Am 12./14. Juni ereigneten sich dann aber grosse Gewitterstürme mit erheblichen Regenfällen und dadurch bedingten Erdrutschen, wobei ganz besonders der Jura (Amtsbezirke Delsberg, Laufen, Moutier und Pruntrut), aber auch Gemeinden der Amtsbezirke Signau, Thun und Trachselwald betroffen wurden. Da auch die Kantone Baselland (Birs- und Birsigtal) und Solothurn von dieser Katastrophe betroffen wurden, organisierte Radio Basel eine Sammelaktion, die total Fr. 10,268.85 ergab, wovon der Kanton Bern Fr. 4186.70 erhielt. Dieser Betrag durfte aber nur für die Geschädigten des Berner Jura vom 12./14. Juni bestimmt werden.

Vom Juni bis Ende August waren mehrere nicht überaus grosse Wasserschäden in den Ämtern Seftigen, Freibergen, Obersimmental und Bern zu verzeichnen.

Am 29. August entlud sich ein grosses Unwetter, das besonders die Gemeinden Bolligen und Krauchthal schwer heimsuchte. Mit Regierungsratsbeschluss vom 9. September 1938 wurde die Durchführung einer öffentlichen Sammlung in den Amtsbezirken Bern, Burgdorf und Fraubrunnen bewilligt, die Fr. 17,445 ergab, trotzdem einzelne Bezirke wegen der Maul- und Klauenseuche nicht sammeln konnten.

Angemeldet wurden 982 *Schadenfälle* gegenüber 758 im Jahre 1937, mit einer Schadensumme von total Fr. 426,509 (283,984). Davon konnten 687 (613) Fälle im Betrage von total Fr. 184,077 (283,984) anerkannt werden. Die Beiträge erreichten eine Höhe von *Fr. 85,346* (161,662.45).

Der schweizerische Fonds entrichtete folgende Beiträge:

	1938	1937
Ordentlicher Beitrag	Fr. 32,870	27,202
Zuschuss aus dem Hochgebirgsfonds	» 510	9,485
Total	Fr. 33,380	36,687

Das Ergebnis pro 1938 ist verhältnismässig günstig.

F. Verpflegung erkrankter Kantonsfremder.

Mit diesen Verpflegungsfällen, soweit es sich nicht um solche von Konkordatsangehörigen handelt, die gemäss den Konkordatsvorschriften geordnet werden, hat sich die Direktion des Armenwesens seit 1. Januar 1937 nur noch so weit zu befassen, als es notwendig ist, bei Transportfähigkeit vermittlungsweise die Kostengutsprache — und nach Beendigung der Verpflegung Kostenersatz — der Heimatbehörden einzuholen oder den Antrag auf heimatliche Versorgung zu stellen oder zu intervenieren bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Gemeinden und Spitälern oder Medizinalpersonen in der Frage der Zuständigkeit oder in andern grundsätzlichen Fragen.

Im Jahre 1938 mussten in 318 Fällen die Gutsprachen der ausserkantonalen Heimatgemeinden vermittelt und in einer grössern Zahl von Fällen die von denselben verlangte Heimschaffung in die Wege geleitet werden.

G. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten.

Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wurden an 9 Verpflegungs-, 4 Kranken- und 2 Erziehungsanstalten, 1 Trinkerheilstätte und 1 Arbeitsheim Beiträge von zusammen Fr. 104,100 ausgerichtet. Der Fonds beträgt auf Ende 1938 Fr. 855,273.18 (Vorjahr Fr. 845,081.48).

H. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Dem Bundesrate wurde, wie im Vorjahr, ein Betrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt.

J. Beiträge an Anstalten für Anormale.

Aus dem vom Bunde für diesen Zweck bereitgestellten Kredite wurden 33 Anstalten des Kantons Bern mit einem Gesamtbetrage von Fr. 26,461 berücksichtigt.

K. Bundeshilfe für Auslandschweizer.

Im Auftrag der eidgenössischen Polizeiabteilung besorgt die Armendirektion seit Jahren die Unterstützungsvermittlung für die seinerzeit infolge der russischen Revolution in mittellosem und unterstützungsbedürftigem Zustand aus Russland zurückgekehrten Personen. Im Berichtsjahr wurde in 32 solchen Fällen die Unterstützung vermittelt. Es handelt sich um ältere Leute, die zum Teil in Privatpflege und zum Teil in Heimen untergebracht sind.

Die Gesamtauslagen für diese Fälle betrugen im Berichtsjahr Fr. 30,975.55 (1937: Fr. 32,456.85). Sämtliche Auslagen wurden durch die zahlungspflichtigen Instanzen zurückvergütet.

L. Stiftungen.

Unter der Aufsicht der Armendirektion stehen folgende Stiftungen:

1. Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum Kreuz, Herzogenbuchsee.

Zweck: Förderung der Wohlfahrt, der körperlichen und geistigen Gesundung unseres Volkes, Ertüchtigung des heranwachsenden Geschlechtes. Gemeindehaus mit angeschlossener Haushaltungsschule mit Fachkursen.

Vermögen.

31. Dezember 1937	Fr.	79,573.20
31. Dezember 1938	»	81,656.65

2. Arn-Stiftung.

Zweck: Errichtung eines Waisenhauses für die Kirchgemeinde Diessbach bei Büren. Das Kinderheim konnte im Jahre 1935 seiner Bestimmung übergeben werden.

Vermögen.

31. Dezember 1937	Fr.	685,066.85
31. Dezember 1938	»	685,479.97

3. Hess-Mosimann-Stiftung mit Sitz in Muri bei Bern.

Zweck: Weihnachtsbescherung von Armen und Kranken.

Vermögen.

31. Dezember 1937	Fr.	34,452.55
31. Dezember 1938	»	34,680.20

4. Moser-Stiftung.

Zweck: Aus dem Ertrage der Moser-Stiftung werden an die Armenbehörden der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege an ihre Ausgaben für dauernd unterstützte Geisteskranke, welche in den staatlichen Irrenanstalten oder auf Rechnung einer dieser Anstalten in der Privat-Nervenheilanstalt Meiringen verpflegt werden, Beiträge ausgerichtet. In Betracht fallen nur Geisteskranke, die mindestens ein Jahr auf Rechnung der unterstützungspflichtigen Gemeinde verpflegt worden sind.

Vermögen.

31. Dezember 1937	Fr.	967,143.90
31. Dezember 1938	»	967,144.40

5. Mühlemann-Legat.

Zweck: Aus dem Ertrage des Mühlemann-Legates werden Beiträge an die Kostgelder von armen Geisteskranken ausgerichtet, die in den Gemeinden des Amtsbezirkes Interlaken heimatberechtigt sind oder für die eine dieser Gemeinden oder der Staat unterstützungspflichtig ist, wenn sie in den staatlichen Irrenanstalten oder auf Rechnung einer dieser Anstalten in der Privat-Nervenheilanstalt Meiringen verpflegt werden.

Vermögen.

31. Dezember 1937	Fr.	64,846.10
31. Dezember 1938	»	64,645.40

6. Sollberger-Stiftung mit Sitz in Wangen a. A.

Zweck: Der Zinsertrag kommt abwechslungsweise (mit jährlichem Wechsel) der oberaargauischen Armenverpflegungsanstalt Dettenbühl, dem Asyl «Gottesgnad» in St. Niklaus und je zwei tüchtigen, vermögenslosen jungen Männern und Töchtern, die seit mindestens 5 Jahren im Amtsbezirk Wangen wohnen und die sich verheiraten oder selbständig etablieren wollen, zugut.

Vermögen.

31. Dezember 1937	Fr.	64,536.10
31. Dezember 1938	»	64,749.60

7. Weinheimer-Stiftung.

Zweck: Heim für ältere, gebildete Witwen und Töchter, die infolge von Alter oder Gebrechen ihren Lebensunterhalt nicht mehr verdienen können und deren eigene Mittel zum notwendigen und anständigen Lebensunterhalt nicht hinreichen.

Vermögen.

31. Dezember 1937	Fr.	262,050.24
31. Dezember 1938	»	261,740.99

8. Stiftung der schweizerischen Erziehungsanstalt in der Bächtelen bei Bern.

Zweck: Erziehungsheim für schulentlassene, vermindert arbeitsfähige Knaben zum Zwecke der Nacherziehung und Anlernung für geeignete Berufe.

Vermögen.

31. Dezember 1937	Fr.	260,845.59
31. Dezember 1938	»	250,459.75

9. Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen.

Zweck: Errichtung einer konolfingischen Erziehungsanstalt für Kinder und Jugendliche. Die Vermögenserträgnisse werden zur Unterstützung konolfingischer Jugendwerke, inbegriffen Beiträge an Erziehungs-, Pflege- und Ausbildungskosten unbemittelter Kinder und Jugendlicher, verwendet.

Vermögen.

31. Dezember 1937	Fr.	142,481.20
31. Dezember 1938	»	144,656.60

10. Stiftung «Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau», St. Niklaus bei Koppigen.

Zweck: Körperlich und geistig normale Knaben, hauptsächlich aus bedürftigen Kreisen, die in dienende Stellung zu treten gedenken, zu brauchbaren Menschen zu erziehen und tüchtig auszubilden.

Vermögen.

31. Dezember 1937	Fr.	484,636.75
31. Dezember 1938	»	485,008.25

Bern, den 31. März 1939.

Der Direktor des Armenwesens:

Moeckli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. Juni 1939.

Begl. der Staatsschreiber: **Schneider.**

VII. Stati-

A. Staatliche

	Aarwangen					Erlach				
		Lehrstellen	Landwirtschaft	Dienststellen	Zu den Eltern zurück oder in eine andere Anstalt		Lehrstellen	Landwirtschaft	Dienststellen	Zu den Eltern zurück oder in eine andere Anstalt
Durchschnittszahl der Zöglinge	56	—	—	—	—	61	—	—	—	—
Von der kantonalen Armendirektion placiert	34	—	—	—	—	35	—	—	—	—
Eintritte	7	—	—	—	—	18	—	—	—	—
Austritte infolge Admission	8	—	—	—	—	18	—	—	—	—
Von den Admittierten kamen	—	1	2	1	4	—	2	13	—	3

	Fr.	Per Pflegling Fr.	Fr.	Per Pflegling Fr.
Ausgaben:				
1. Verwaltung	10,886. 10	194. 39	10,401. 10	170. 51
2. Unterricht	11,654. 67	208. 12	7,837. 08	128. 47
3. Nahrung	23,383. 50	417. 56	26,189. 29	429. 33
4. Verpflegung	22,540. 65	402. 51	29,891. 35	490. 02
5. Mietzins	8,200. —	146. 43	14,800. —	242. 62
6. Inventar	—. —	—. —	—. —	—. —
7. Landwirtschaft	—. —	—. —	4,475. 23	73. 36
	76,664. 92	1,369. 01	93,594. 05	1,534. 31
Einnahmen:				
1. Landwirtschaft	1,524. 79	27. 21	12. 40	3. 20
2. Inventar	917. —	16. 37	3,264. —	53. 50
3. Kostgelder	21,926. —	391. 54	28,175. 50	461. 89
	—. —	—. —	—. —	—. —
	24,366. 79	435. 12	31,451. 90	515. 59
Reine Kosten	52,298. 13	933. 89	62,142. 15	1,018. 72

B. Vom Staate subventionierte

	Orphelinat St-Vincent de Paul à Saignelégier	Orphelinat de Belfond	Orphelinat de Courtelary
Total der Zöglinge	37	23	62
Von der kantonalen Armendirektion placiert	10	10	4
Eintritte	5	10	16
Austritte	7	11	24
Davon kamen in Lehrstellen	—	—	1
„ „ in Dienststellen	2	—	19
„ „ zur Landwirtschaft	—	5	
„ „ in eine andere Anstalt oder zu den Eltern zurück	5	6	4
	Fr.	Fr.	Fr.
Total Einnahmen	47,158. 25	56,054. 70	142,566. 07
davon Kostgelder	11,531. 15	5,702. 50	19,941. 35
Landwirtschaftsbetrieb	20,344. 50	28,223. 55	18,017. 15
Total Ausgaben	46,405. 70	54,484. 10	140,374. 94
davon für Verpflegung der Zöglinge	20,021. 15	20,021. 15	32,230. 46
Total Pflegetage	13,120	8760	22,517
Jahreskosten per Zögling	1,160. —	832. 20	1,116. —
Tageskosten per Zögling	2. 95	2. 28	3. 06
Vermögen Ende des Jahres	262,384. 70	199,369. 90	385,182. 45
Vermehrung	1,123. 17	—. —	—. —
Verminderung	—. —	6,587. 85	5,635. 72
Ordentlicher Staatsbeitrag ohne eventuelle Beiträge aus dem Alkoholzehntel oder dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	2,000. —	4,500. —	4,500. —

stiken.

Erziehungsanstalten.

Landorf						Brüttelen						Kehrsatz						Loveresse					
	Lehrstellen	Landwirtschaft	Dienststellen	Zu den Eltern zurück oder in eine andere Anstalt			Lehrstellen	Landwirtschaft	Dienststellen	Zu den Eltern zurück oder in eine andere Anstalt			Lehrstellen	Landwirtschaft	Dienststellen	Zu den Eltern zurück oder in eine andere Anstalt			Lehrstellen	Landwirtschaft	Dienststellen	Zu den Eltern zurück oder in eine andere Anstalt	
58	—	—	—	—		49	—	—	—	—		38	—	—	—	—		40	—	—	—	—	
20	—	—	—	—		26	—	—	—	—		23	—	—	—	—		28	—	—	—	—	
19	—	—	—	—		10	—	—	—	—		6	—	—	—	—		13	—	—	—	—	
11	—	—	—	—		13	—	—	—	—		6	—	—	—	—		6	—	—	—	—	
—	3	8	—	—		—	—	—	10	3		—	—	—	6	—		—	1	—	2	3	
Fr.		Per Pflegling Fr.				Fr.		Per Pflegling Fr.				Fr.		Per Pflegling Fr.				Fr.		Per Pflegling Fr.			
14,772. 76		190. —				9,360. 91		191. 03				9,886. 63		258. 14				8,751. 15		218. 75			
11,886. 48		204. 95				11,143. 90		227. 45				9,551. 55		249. 38				6,607. 80		165. 20			
26,494. 36		456. 80				21,706. 75		443. —				18,360. 71		479. 40				15,009. 05		375. 25			
26,011. 50		448. 45				24,404. 05		498. 05				16,782. 78		438. 19				17,178. 60		429. 45			
9,530. 65		164. 30				16,700. —		340. 81				6,590. —		172. 06				3,300. —		82. 50			
1,058. —		18. 25				—. —		—. —				481. —		12. 56				80. —		2. —			
—. —		—. —				—. —		—. —				—. —		—. —				256. 55		6. 40			
89,753. 75		1,482. 75				83,315. 61		1,700. 34				61,652. 67		1,609. 73				51,183. 15		1,279. 55			
3,946. 12		68. —				1,922. 85		39. 42				1,687. 92		44. 07				—. —		—. —			
—. —		—. —				456. —		9. 30				—. —		—. —				—. —		—. —			
23,343. 40		402. 45				21,510. —		438. 98				15,971. —		417. —				15,570. —		389. 25			
—. —		—. —				[1]) 1,960. —		40. —				—. —		—. —				—. —		—. —			
27,289. 52		470. 45				25,848. 85		527. 52				17,658. 92		461. 07				15,570. —		389. 25			
62,464. 23		1.012. 30				57,466. 76		1,172. 82				43,993. 75		1,148. 66				35,613. 15		890. 30			

[1]) Bundesbeiträge.

Erziehungsheime.

Orphelinat de Delémont	Orphelinat „La Ruche" à Reconvilier	Knabenerziehungs-Anstalt Oberbipp	Mädchenerziehungs-Anstalt Steinhölzli b. Bern	Mädchenerziehungs-Anstalt Viktoria in Wabern	Anstalt Lerchenbühl in Burgdorf	Anstalt Sunneschyn in Steffisburg
73	8	44	33	75	73	71
18	—	18	5	—	1	13
9	1	19	9	15	13	16
20	1	11	4	11	14	17
1	—	4	—	—	—	—
2	—	—	2	8	3	5
7	—	5	—	—	3	—
9	—	2	2	3	8	12
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
109,321. 57	20,264. 39	66,850. 50	42,937. 71	81,642. 27	77,041. 35	77,711. 68
20,031. 45	3,971. 25	26,714. 30	13,572. —	41,828. 30	39,590. —	38,610. 50
2,371. 75	4,017. 80	20,769. 40	—. —	10,838. 92	2,730. 85	1,177. 83
87,865. 01	20,264. 39	75,069. 35	47,232. 25	81,607. 35	77,289. 16	80,094. 77
12,555. 25	3,211. 65	26,944. 68	10,547. 34	34,821. 75	50,770. 10	51,353. 57
26,482	3,188	15,924	10,951	27,230	26,473	25,745
638. 75	1,564. 30	1,135. —	837. 33	1,252. 38	1,066. 05	1,147. 63
1. 75	4. 28	3. 10	2. 52	2. 99	2. 92	3. 14
666,118. 51	296,000. 41	180,177. 55	179,041. 81	660,972. 80	340,709. 20	345,990. 79
—. —	—. —	—. —	—. —	3,912. 27	—. —	—. —
1,364. 76	629. 43	26,425. 90	5,270. 10	—. —	2,415. 21	2,135. 19
5,000. —	2,000. —	9,500. —	2,000. —	22,000. —	7,000. —	7,000. —

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

	Verpflegungsanstalt Utzigen		Verpflegungsanstalt Worben		Verpflegungsanstalt Riggisberg		Verpflegungsanstalt Kühlewil	
Durchschnittszahl der Pfleglinge	493		545		483		347	
Von der kantonalen Armendirektion placiert	146		106		128		—	
Eintritte	86		128		79		85	
Austritte	58		53		37		71	
Todesfälle	28		40		40		15	
		Per Pflegling		Per Pflegling		Per Pflegling		Per Pflegling
Einnahmen:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Kostgelder	229,716.80	465.95	224,948.50	378.—	222,405.50	460.35	} 174,359.05	502.47
2. Staatsbeiträge	5,355.70	10.86	6,186.40	10.40	5,301.05	10.98		
Beitrag an Neubauten	—	—	—	—	10,000.—	20.70	—	—
3. Landwirtschaft	96,101.75	194.93	69,305.25	116.36	42,184.65	87.33	59,098.95	170.31
4. Gewerbe	42,281.65	85.76	13,325.70	22.40	9,752.20	20.19	12,505.30	36.04
5. Immobilien und Inventar	—	—	[1]) 1,289.25	2.16	—	—	[2]) 90,284.50	260.18
6. Zinse etc.	—	—	—	—	1,798.95	3.72	—	—
7. Erneuerungsfonds	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Skonto-Abzüge	—	—	—	—	—	—	—	—
	373,455.90	757.50	315,055.10	529.32	291,442.35	603.27	336,247.80	969.—
Ausgaben:								
1. Verwaltung	11,536.80	23.40	28,541.45	47.96	13,316.70	27.56	62,430.85	179.92
2. Nahrung	144,509.25	293.12	140,217.35	235.66	137,306.66	284.28		
3. Verpflegung	44,893.50	91.07	83,046.45	139.56	91,452.85	189.34	} [3]) 215,984.25	622.43
4. Kleidung	24,892.90	50.49	—	—	—	—		
5. Zinse	29,379.60	59.59	15,720.—	26.42	—	—	39,422.—	113.60
6. Steuern	4,266.25	8.65	} 24,098.10	40.50	5,294.73	10.96	—	—
7. Versicherungen	5,355.50	10.86			4,309.79	8.92	—	—
8. Vermögensvermehrung	3,625.35	7.35	10,209.—	17.15	—	7.72	3,410.70	9.83
9. Baukosten etc.	89,423.20	181.38	—	—	20,914.70	43.30	—	—
10. Diverses	15,573.55	31.59	13,222.75	22.21	15,086.95	31.19	15,000.—	43.22
	373,455.90	757.50	315,055.10	529.46	287,682.38	603.27	336,247.80	969.—
Jahreskosten per Pflegling		757.50		449.60		602.25		752.82
Tageskosten per Pflegling		2.05		1.23		1.65		2.06

[1]) Wirtschaft und Bad. [2]) Stadtkasse. [3]) Inkl. Baukosten.

	Verpflegungsanstalt Dettenbühl	Verpflegungsanstalt Frienisberg	Verpflegungsanstalt Bärau	Verpflegungsanstalt St. Ursanne
Durchschnittszahl der Pfleglinge	440	482	445	188
Von der kantonalen Armendirektion placiert	154	140	209	60
Eintritte	87	80	148	26
Austritte	51	47	121	8
Todesfälle	43	17	27	21

		Per Pflegling		Per Pflegling		Per Pflegling		Per Pflegling
Einnahmen:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Kostgelder	210,880.95	479.25	208,053.55	431.64	215,848.30	485.05	101,586.80	540.30
2. Staatsbeiträge	4,831.05	10.95	5,137.10	10.65	4,809.20	10.81	2,065.75	10.93
3. Landwirtschaft	68,609.25	133.15	31,392.10	65.13	9,780.55	21.98	—	—
4. Gewerbe	26,417.30	60.—	8,062.85	16.73	14,025.50	31.52	115.65	—.61
5. Immobilien und Inventar	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Zinse etc.	1,039.20	2.35	—	—	—	—	—	—
7. Erneuerungsfonds etc.	46,800.—	106.35	—	—	—	—	—	—
8. Skonto-Abzüge	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Nahrung und Kleidung	—	—	—	—	—	—	—	—
	348,577.75	792.05	252,645.60	524.15	244,463.55	549.36	103,768.20	551.84
Ausgaben:								
1. Verwaltung	8,586.15	19.50	10,815.50	22.45	7,841.50	17.62	6,400.—	34.04
2. Nahrung	93,504.60	212.50	112,495.55	233.39	117,597.30	264.27	59,030.75	313.99
3. Verpflegung	73,730.50	167.60	128,148.17	265.85	77,589.90	174.36	30,464.60	162.04
4. Kleidung	18,842.25	42.80	—	—	—	—	—	—
5. Zinse	31,769.25	72.20	—	—	10,987.45	24.70	3,182.65	16.93
6. Steuern	5,429.90	12.30	—	—				
7. Versicherungen			—	—	—	—	—	—
8. Vermögensvermehrung	845.60	1.90	1,186.38	2.46	—	—	4,690.20	24.84
9. Baukosten	69,365.15	157.60	—	—	29,899.30	67.19	—	—
10. Diverses	46,504.35	105.65	—	—	—	—	—	—
	348,577.75	792.05	252,645.60	524.15	243,915.45	548.14	103,768.20	551.84
Jahreskosten per Pflegling		592.90		521.69		549.—		518.30
Tageskosten per Pflegling		1.62		1.42		1.50		1.42

	Greisenasyl St. Immer	Greisenasyl in Delsberg	Verpflegungsanstalt der Gemeinde Tramelan-dessus	Verpflegungsanstalt der Gemeinde Sumiswald	Altersasyl der Gemeinde Lenk	Asyl Glockenthal bei Thun	Altersasyl Lauenen bei Thun
Durchschnittszahl der Pfleglinge	165	130	38	69	13	26	5
Von der kantonalen Armendirektion placiert	65	10	8	25	—	1	—
Eintritte	35	34	29	24	2	7	1
Austritte	28	10	23	24	2	6	—
Todesfälle	11	25	5	5	—	3	—
Pflegetage	58,849	45,623	13,928	25,072	4563	9148	1475
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen	77,396.20	82,738.75	32,355.62	51,781.35	10,965.30	20,956.70	2,830.—
wovon Kostgelder	67,767.10	80,614.55	24,666.67	31,112.50	7,774.10	19,447.50	2,830.—
Ausgaben	74,572.65	81,605.65	32,355.62	51,781.35	8,642.79	19,871.68	4,393.95
davon für Unterhalt der Pfleglinge	24,148.60	68,270.70	12,897.31	35,374.75	4,364.34	17,158.33	4,287.30
Ausgabenüberschuss	—	—	—	—	—	—	1,563.95
Einnahmenüberschuss	3,644.80	1,133.10	—	—	2,322.51	1,085.02	—
Reines Vermögen Ende des Jahres	413,298.25	148,085.55	—	558,068.30	19,338.30	126,100.45	39,259.20
Vermehrung	53.60	576.35	—	6,041.80	2,322.51	—	—
Verminderung	—	—	—	—	—	2,441.30	780.80
Staatsbeitrag	1,726.95	1,311.60	448.15	819.75	131.15	273.25	54.65
Kosten per Pflegling im Jahr	452.—	626.65	646.32	512.70	597.52	781.10	1,138.80
Kosten per Pflegling im Tag	1.27	1.78	1.77	1.40	1.64	2.14	3.12

D. Örtliche Armenpflege. — Amtsbezirksweise

Amtsbezirke	I. Dauernd Unterstützte															Örtliche Armenpflege 1937					
	Zahl der Unterstützten					Verpflegungskosten															
	Kinder in Anstalten	Kinder ausser Anstalten	Erwachsene in Anstalten	Erwachsene ausser Anstalten	Total	Kinder in Anstalten		Kinder ausser Anstalten		Erwachsene in Anstalten		Erwachsene ausser Anstalten		Total		Hilfsmittel		Gemeindezuschuss		Staatszuschuss	
						Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	11	104	140	120	375	4,416	50	21,119	90	82,852	95	45,442	11	153,831	46	25,780	01	52,698	55	75,352	90
Aarwangen	41	151	192	146	530	19,419	35	32,824	01	122,010	10	53,233	62	227,487	08	58,252	66	69,492	67	99,741	75
Bern	234	1398	1125	977	3,734	123,452	10	438,393	19	755,816	33	455,460	62	1,773,122	24	249,442	63	638,146	93	885,532	68
Biel	24	111	224	194	553	11,027	55	31,104	35	148,299	—	94,874	25	285,305	15	53,794	70	97,960	40	133,550	05
Büren	11	59	89	72	231	3,983	—	12,961	08	54,804	30	26,878	60	98,626	98	40,485	61	23,810	77	34,330	60
Burgdorf	30	249	330	218	827	16,894	10	45,899	47	187,517	95	79,253	01	329,564	53	44,810	28	114,013	45	170,740	80
Courtelary	38	145	172	184	539	11,720	80	47,014	49	120,234	72	69,722	45	248,692	46	63,088	71	75,432	95	110,170	80
Delémont	17	76	133	168	394	6,288	20	21,625	92	90,958	45	72,359	48	191,232	05	55,881	01	57,759	14	77,591	90
Erlach	1	6	39	20	66	300	—	1,850	48	25,462	—	6,417	64	34,030	12	18,686	87	6,592	70	8,750	55
Freibergen	28	43	69	83	223	10,096	25	14,487	57	46,560	30	33,491	87	104,635	99	17,907	53	34,832	51	51,895	95
Fraubrunnen	9	69	96	55	229	3,746	85	13,978	54	56,081	95	20,749	43	94,556	77	19,300	80	30,386	97	44,869	—
Frutigen	7	59	68	109	243	4,163	50	11,550	06	45,866	10	42,624	74	104,204	40	10,605	83	38,497	67	55,100	90
Interlaken	22	147	158	181	508	10,439	60	37,295	16	100,893	59	71,121	05	219,749	40	39,262	82	74,939	23	105,547	35
Konolfingen	11	149	155	125	440	5,911	60	30,577	20	105,673	80	41,125	75	183,288	35	48,738	35	53,915	35	80,634	65
Laufen	8	48	23	25	104	3,311	80	22,111	35	14,799	—	10,631	37	50,853	52	17,383	35	13,934	17	19,536	—
Laupen	10	60	60	51	181	5,617	—	13,338	71	30,932	70	16,130	80	66,019	21	14,572	15	20,620	66	30,826	40
Moutier	21	122	141	181	465	9,574	—	38,762	44	103,778	30	81,084	06	233,198	80	56,284	68	75,967	52	100,946	60
Neuveville	9	9	36	15	69	4,001	30	1,962	05	24,773	85	6,049	90	36,787	10	16,388	05	8,323	45	12,075	60
Nidau	11	102	79	66	258	3,582	—	26,739	29	43,495	45	23,227	45	97,044	19	23,732	75	30,146	09	43,165	35
Oberhasli	9	49	63	63	184	3,965	—	11,999	46	39,996	75	22,917	51	78,878	72	12,466	76	26,710	41	39,701	55
Porrentruy	29	71	166	207	473	10,481	50	23,803	60	112,387	—	75,501	17	222,173	27	41,056	10	73,949	47	107,167	70
Saanen	4	133	37	98	272	2,694	72	33,506	09	24,398	85	39,135	95	99,735	61	16,667	48	33,690	88	49,377	25
Schwarzenburg	11	95	87	86	279	5,819	50	16,258	05	51,882	25	21,774	81	95,734	61	22,756	15	29,191	34	43,787	12
Seftigen	8	162	155	147	472	4,545	50	32,663	94	86,428	70	52,510	30	176,148	44	40,534	51	54,436	68	81,177	25
Signau	26	268	220	219	733	14,106	60	61,449	72	118,519	15	72,904	92	266,980	39	45,622	03	88,651	86	132,706	50
Nieder-Simmental	9	106	69	64	248	5,982	20	24,879	54	46,363	65	25,286	78	102,512	17	21,945	70	33,340	02	47,226	45
Ober-Simmental	8	38	53	71	170	3,489	75	8,699	05	32,596	90	26,105	49	70,891	19	15,660	16	22,092	43	33,138	60
Thun	44	259	259	266	828	18,198	30	72,499	32	170,592	40	91,256	18	352,546	20	55,173	94	119,439	01	177,933	25
Trachselwald	11	122	181	145	459	5,045	35	24,001	—	94,260	95	48,198	45	171,505	75	25,569	65	58,374	35	87,561	75
Wangen	9	92	104	72	277	4,836	70	15,402	90	65,306	55	26,947	68	112,493	83	27,035	44	35,287	19	50,171	20
Total	711	4502	4723	4428	14,364	337,110	62	1,188,757	93	3,003,543	99	1,752,417	44	6,281,829	98	1,198,886	71	2,092,634	82	2,990,308	45

Zusammenstellung der Ergebnisse im Jahre 1937.

Amtsbezirke	II. Vorübergehend Unterstützte — A. Spendkasse													Örtliche Armenpflege 1937 — B. Krankenkasse												
	Unterstützte	Unterstützungen		Verschiedenes		Total Ausgaben		Hilfsmittel		Gemeindezuschuss		Staatszuschuss		Unterstützte	Unterstützungen		Verschiedenes		Total Ausgaben		Hilfsmittel		Gemeindezuschuss		Staatszuschuss	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . .	435	82,287	79	13,936	37	96,224	16	10,656	30	48,240	81	37,327	05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen .	745	173,453	49	71,034	80	244,488	29	30,399	50	122,580	04	91,508	75	4	1,791	55	—	—	1,791	55	153	50	982	85	655	20
Bern . . .	8,714	2,103,232	53	485,911	36	2,589,143	89	571,278	08	1,174,343	31	843,522	50	12	823	65	—	—	823	65	449	25	208	05	166	35
Biel . . .	2,219	421,758	90	75,821	—	497,579	90	116,755	40	219,277	10	161,547	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren . .	266	71,869	17	9,603	55	81,472	72	15,586	03	37,109	09	28,777	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf .	724	161,002	38	32,537	37	193,539	75	16,275	57	101,250	33	76,013	85	245	20,657	70	600	—	21,257	70	553	65	11,156	05	9,548	—
Courtelary .	542	125,820	67	14,428	18	140,248	85	27,153	22	66,366	13	46,729	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delémont .	442	96,662	59	8,000	—	104,662	59	10,003	88	53,808	01	40,850	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach . .	119	23,149	59	8,345	41	31,495	—	5,288	48	15,213	52	10,993	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen .	214	58,600	69	4,082	10	62,682	79	5,166	68	33,149	76	24,366	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen .	309	75,241	81	14,038	06	89,279	87	9,781	73	45,025	29	34,472	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen .	476	109,475	60	16,140	76	125,616	36	10,269	39	66,328	27	49,018	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken .	610	127,592	21	21,681	30	149,273	51	15,140	26	78,133	25	56,000	—	8	524	—	2,502	25	3,026	25	789	80	1,307	15	929	30
Konolfingen	476	95,064	71	31,989	80	127,054	51	13,375	77	64,779	14	48,899	60	28	1,495	20	200	—	1,695	20	134	60	789	65	770	95
Laufen . .	145	42,197	61	366	70	42,564	31	11,713	84	18,490	02	12,360	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen . .	178	36,083	97	10,250	94	46,334	91	5,681	11	23,723	80	16,930	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moutier . .	375	111,386	58	6,438	05	117,824	63	17,163	52	58,891	91	41,769	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuveville .	82	19,953	45	670	—	20,623	45	6,664	12	8,040	83	5,918	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . .	248	57,488	61	11,663	64	69,152	25	12,549	65	32,082	35	24,520	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasli .	152	22,277	22	8,153	06	30,430	28	2,296	18	16,248	70	11,885	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porrentruy .	516	125,647	44	12,497	37	138,144	81	13,275	74	71,157	47	53,711	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen . .	256	48,457	25	3,465	80	51,923	05	4,863	—	27,149	—	19,911	05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenbg.	200	49,390	33	3,157	90	52,548	23	6,589	95	24,842	83	21,115	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen . .	384	86,324	75	7,791	49	94,116	24	13,398	75	45,605	34	35,112	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau . .	670	117,216	45	44,217	03	161,433	48	16,621	12	81,754	61	63,057	75	21	1,166	—	—	—	1,166	—	724	50	204	50	237	—
N.-Simmental.	335	87,566	01	22,131	81	109,697	82	12,060	19	56,796	38	40,841	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
O.-Simmental.	175	31,572	28	16,117	47	47,689	75	4,526	35	24,685	60	18,477	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun. . .	2,125	379,666	28	84,281	02	463,947	30	49,667	83	235,076	82	179,202	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald.	506	104,617	35	21,023	73	125,641	08	13,539	10	62,528	43	49,573	55	18	1,153	90	—	—	1,153	90	388	30	302	85	462	75
Wangen . .	380	94,981	66	20,809	27	115,790	93	12,590	73	59,174	05	44,026	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	23,018	5,140,039	37	1,080,585	34	6,220,624	71	1,060,331	47	2,971,852	19	2,188,441	05	336	27,612	—	3,302	25	30,914	25	3,193	60	14,951	10	12,769	55

E. Burgerliche Armenpflege. — Übersicht über den Stand der burgerlichen

Amtsbezirke und Gemeinden	I. Armengut: Vermögensbestand auf 31. Dezember 1937		II. Unterstützungen: Dauernd Unterstützte: Kinder	Erwachsene	Vorübergehend Unterstützte	Total	Kosten	
	Fr.	Rp.					Fr.	Rp.
Aarberg.								
Aarberg	139,538	17	—	8	3	11	7,504	25
Bern.								
Bern, burgerliche Waisenhäuser	6,083,408	22	—	—	—	—	—	—
Bern, allgemeines burgerliches Armengut	1,354,050	—	2	12	25	39	37,107	—
„ Affenzunft	166,268	28	1	7	8	16	7,208	80
„ Distelzwang	372,038	15	—	—	14	14	14,510	—
„ Kaufleuten	431,050	—	—	5	13	18	10,692	90
„ Metzgern	535,979	05	7	19	14	40	26,408	50
„ Mittellöwen	457,916	60	—	20	8	28	28,584	60
„ Mohren	561,596	29	7	21	18	46	29,007	34
„ Obergerwern	681,435	55	—	27	22	49	41,138	20
„ Pfistern	679,105	25	—	14	32	46	23 809	20
„ Schiffleuten	179,064	65	—	3	1	4	3,032	25
„ Schmieden	1,024,693	97	8	30	25	63	35,080	24
„ Schuhmachern	290,210	—	—	10	8	18	20,134	—
„ Webern	239,782	—	3	11	5	19	7,575	47
„ Zimmerleuten	597,864	40	—	23	6	29	18,113	75
Total	13,654,462	41	28	202	199	429	302,402	25
Biel.								
Biel (inkl. Vingelz)	956,421	90	2	53	21	76	35,520	15
Bözingen	400,262	—	—	13	16	29	11,598	20
Leubringen	23,466	15	—	10	2	12	4,716	15
Total	1,380,150	05	2	76	39	117	51,834	50
Büren.								
Arch	9,174	49	4	2	14	20	7,754	75
Burgdorf.								
Burgdorf, Armengut	207,343	42	—	27	1	28	8,834	45
„ Spitalgut	1,019,395	98	—	—	25	25	18,155	20
„ Waisengut	588,145	53	—	—	—	—	—	—
„ Verschiedene Stiftungen	39,603	48	—	—	—	—	—	—
Total	1,854,488	41	—	27	26	53	26,989	65
Courtelary.								
Corgémont	185,100	—	—	5	3	8	3,731	73
Cormoret	162,693	63	7	11	17	35	9,888	01
Cortébert	35,214	88	4	6	1	11	4,659	25
Courtelary	99,872	28	3	18	25	46	10,120	70
La Heutte	34,556	55	—	3	3	6	1,899	25
St-Imier	224,063	30	7	18	32	57	14,161	30
Orvin	24,229	33	3	7	11	21	7,566	65
Sonceboz	32,454	25	4	17	7	28	12,106	10
Total	798,184	22	28	85	99	212	64,132	99
Delémont.								
Delémont	185,250	25	4	23	47	74	22,156	15

Armengüter und die Verwendung des Ertrages im Jahre 1937.

Amtsbezirke und Gemeinden	I. Armengut		II. Unterstützungen					
	Vermögensbestand auf 31. Dezember 1937		Dauernd Unterstützte		Vorübergehend Unterstützte	Total	Kosten	
			Kinder	Erwachsene				
	Fr.	Rp.					Fr.	Rp.
Konolfingen.								
Kiesen	15,798	65	1	3	6	10	2,140	60
Moutier.								
Pontenet	15,059	—	—	1	—	1	200	—
Nidau.								
Nidau	80,000	—	—	13	6	19	8,933	22
Niedersimmental.								
Reutigen	50,716	20	3	—	27	30	6,042	80
Thun.								
Thun, Spendgut	42,000	—	—	—	—	—	—	—
„ Spitalgut	1,070,574	10	—	61	71	132	67,363	60
„ Waisengut	666,880	—	39	—	—	39	25,836	25
Total	1,779,454	10	39	61	71	171	93,199	85
Wangen.								
Wangen	50,710	46	1	15	12	28	10,103	80
Rekapitulation.								
Aarberg	139,538	17	—	8	3	11	7,504	90
Bern	13,654,462	41	28	202	199	429	302,402	25
Biel	1,380,150	05	2	76	39	117	51,834	50
Büren	9,174	49	4	2	14	20	7,754	75
Burgdorf	1,854,488	41	—	27	26	53	26,989	65
Courtelary	798,184	22	28	85	99	212	64,132	99
Delémont	185,250	25	4	23	47	74	22,156	15
Konolfingen	15,798	65	1	3	6	10	2,140	60
Moutier	15,059	—	—	1	—	1	200	—
Nidau	80,000	—	—	13	6	19	8,933	22
Niedersimmental	50,716	20	3	—	27	30	6,042	80
Thun	1,779,454	10	39	61	71	171	93,199	85
Wangen	50,710	46	1	15	12	28	10,103	80
Total	20,012,986	41	110	516	549	1175	603,395	46